

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 28.11.2024

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

1	Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	<b>075/21</b>
2	Heiligabend nicht allein 2024	<b>392/24</b>
3	Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler v. 05.11.2024	<b>401/24</b>
4	Kenntnisgaben	
4.1	Aktueller Bericht zur Entwicklung des "Job-Turbo" durch den Geschäftsstellenleiter des Jobcenters in Eschweiler	<b>400/24</b>
4.2	Vorstellung Quartiersmanagement Eschweiler-Ost	<b>396/24</b>
4.3	Vorstellung Quartiersmanagement Eschweiler-West	<b>397/24</b>
4.4	Aktuelle Situation im Bereich "Wohngeld"	<b>- ohne -</b>
4.5	Vorstellung des Projektes "Querbeet-Eschweiler"	<b>398/24</b>
4.6	Sachbericht zum Workshop-Verfahren "Ersatzbauvorhaben der Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße"	<b>404/24</b>
4.7	Seniorenwochen 2024 - Rückblick	<b>393/24</b>
4.8	Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation	<b>402/24</b>
4.9	Aktueller Sachstand zum Thema "Bezahlkarte für Geflüchtete"	<b>381/24</b>
4.10	Beschlusskontrolle	<b>403/24</b>
5	Anfragen und Mitteilungen	

### **Nichtöffentlicher Teil**

6	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--



# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.03.2022
2.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	09.06.2022
3.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	06.09.2022
4.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.12.2022
5.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.02.2023
6.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.04.2023
7.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	21.06.2023
8.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.08.2023
9.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	15.11.2023
10.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
11.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	25.02.2021
12.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	14.05.2024
13.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
14.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024

## Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 09.02.2021  gez. Leonhardt	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

## Heiligabend nicht allein 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Seniorenausschuss stimmt dem Vorhaben der Ausführung der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein 2024“ zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 15.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Die Veranstaltung "Heiligabend nicht allein" soll auch im Jahr 2024 wieder einen festen Bestandteil des Programms der "Villa Faensen – Haus der Begegnung" darstellen.

Das Angebot richtet sich gezielt an diejenigen Senioren, die die Weihnachtstage ohne Angehörige verbringen müssen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung der Teilnehmer im Vorfeld ist aus organisatorischen Gründen wünschenswert, jedoch nicht obligatorisch. Die "Villa Faensen – Haus der Begegnung" steht an diesem Abend allen alleinstehenden Senioren offen, darüber hinaus jedoch auch allen alleinstehenden Menschen.

Die Intention dieser Veranstaltung am Heiligabend ist die Schaffung eines Rahmens für alleinstehende Senioren/-innen, welcher ihnen einige sinnliche Stunden in freundschaftlicher und geselliger Runde ermöglicht. Dadurch soll ihnen ein Abstand von den Sorgen geboten werden, die sie im Alltagsleben belasten.

Die Besucherzahlen sowie die allgemeine Resonanz der Veranstaltungen der vergangenen Jahre lassen erkennen, dass die Veranstaltung "Heiligabend nicht allein" auch zukünftig ein wichtiger Eckpfeiler im Veranstaltungskalender der "Villa Faensen – Haus der Begegnung" sein muss.

Die Ausweitung der Veranstaltung auf weitere gesellschaftliche Gruppen, wie beispielsweise alleinstehende Jugendliche und Kinder oder aber auch Menschen mit Behinderung, entspricht der generellen Zielsetzung der „Öffnung“ der "Villa Faensen" für die genannten Zielgruppen.

In diesem Kontext ist insbesondere die Arbeit des Vereins GeGe – Generationen Gemeinsam e.V. mit dem Projekt "BiWe – Jung und Alt im Dialog", die KoKoBe Eschweiler/Stolberg sowie dem Helene-Weber-Haus mit ihren regelmäßigen Treffen und Veranstaltungen in den vergangenen zwei Jahren in der "Villa Faensen" hervorzuheben.

Der grundlegende Charakter der Veranstaltung, am Heiligabend eine gemeinschaftliche Feierlichkeit für alleinstehende Seniorinnen und Senioren zu gestalten, soll dabei beibehalten werden. In Anbetracht der gravierenden Einschränkungen, die die Corona-Pandemie in jüngster Vergangenheit mit Blick auf gesellschaftliche Interaktionen und soziale Kontakte mit sich gebracht hat, sowie vor dem Hintergrund gegenwärtiger Unsicherheit und Instabilität gewinnt die Veranstaltung "Heiligabend nicht allein" zusätzlich an Bedeutung.

Sollte ein Bedarf bestehen, kann auch in diesem Jahr ein Fahrdienst organisiert werden, welcher das Abholen und Zurückbringen von Teilnehmenden in Einzelfällen ermöglicht. Sofern sich eine derartige Notwendigkeit abzeichnet, wird darum gebeten, diesbezüglich rechtzeitig im Rahmen der Anmeldung zu informieren.

Der Ablauf der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein“ am 24.12.2024 ist wie folgt geplant:

- Beginn: 17:00 Uhr
- Eröffnungsrede: Bürgermeisterin Nadine Leonhardt
- Gemütliches Beisammensein, Getränke, Anstimmen von Weihnachtsliedern
- Gemeinsames Weihnachtsessen: 18:00 Uhr
- Bescherung; Übergabe kleiner Präsente an die Teilnehmer der Veranstaltung: 19:00 Uhr
- Gemütliches Beisammensitzen und Anstimmen von Weihnachtsliedern nach Bescherung
- Ende der Veranstaltung und Verabschiedung der Teilnehmer: 20:00 Uhr

Auf die Möglichkeit zur Teilnahme wird zudem in den sozialen Netzwerken und den lokalen Zeitungen hingewiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten Mittel für den Kauf der Geschenke werden durch Spenden zur Verfügung gestellt

### **Personelle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Veranstaltung erfordert den Einsatz von ca. 3–4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales, Senioren und Integration.



**Anlagen:**  
Entwurf Flyer Heiligabend nicht allein 2024





Amt für Soziales, Senioren und Integration



Einladung

Heiligabend  
nicht allein 2024



Zur Veranstaltung

## Heiligabend nicht allein 2024

der Stadt Eschweiler

am Dienstag, den **24.12.2024**,  
um **17.00 Uhr**,

lade Ich Sie herzlich

in die „Villa Faensen – Haus der Begegnung“,

in der Marienstraße 7, ein.

Es würde mich freuen, Sie am Heiligabend

zum gemütlichen Beisammensein,

Essen, Trinken

und zu einer kleinen Bescherung

in der „Villa Faensen“ begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen bis zum 13.12.2024 unter der Rufnummer:  
02403 / 505362



Die Häuser und Fenster sind geschmückt,  
im Schneefall läuft man ganz gebückt,  
doch trotz der kalten Jahreszeit,  
sind unsre Herzen warm und bereit,  
dem Weihnachtswunder zu begegnen,  
um die Welt und uns zu segnen.

Nadine Leonhardt  
Bürgermeisterin



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

## **Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler v. 05.11.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 AsylbLG einzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 19.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag v. 05.11.24 beauftragen die SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler die Verwaltung zur Prüfung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete sind bereits seit dem Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland in unterschiedlicher Form aufgelegt und gestaltet worden. Zuletzt durch das Bundesprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) nach der großen Fluchtbewegung 2015. Dieses Programm war befristet bis zum 31.12.2020 und wurde nach Ablauf des Zeitraums nicht verlängert. Dieses Bundesprogramm war bis zum Ablauf des Zeitraumes im § 5a AsylbLG geregelt und wurde im Anschluss aus dem Gesetz entfernt.

Gem. § 5 AsylbLG können die für die Ausführung des AsylbLG zuständigen Leistungsträger Personen, welche Leistungen gem. dem AsylbLG beziehen, unter bestimmten Bedingungen zur Verrichtung von Arbeitsgelegenheiten verpflichtet. Verpflichtet werden können Personen, welche Leistungen gem. dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und nicht bereits selber erwerbstätig oder schulpflichtig sind oder aus anderen Gründen (wie z.B. fortgeschrittenes Alter, Kindererziehung, Krankheit, Pflege eines Angehörigen etc. pp.) nicht zur Verfügung stehen. Die zu verrichtenden Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtung dienen, können aber auch Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern umfassen, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Für die geleistete Arbeit wird sodann eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,80 € pro Arbeitsstunde ausgezahlt. Zusätzlich hierzu sind Aufwendungen zu erstatten, die den Personen durch die Arbeitsgelegenheiten entstehen, z.B. Fahrtkosten oder die Anschaffung von Arbeitskleidung.

Der § 5 AsylbLG bietet den Vorteil, dass Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die noch nicht in Sprach- und Integrationsmaßnahmen sind bzw. denjenigen, die noch einem Beschäftigungsverbot aufgrund ihres ausländerrechtlichen Statuses unterliegen, ein niedrigschwelliger Zugang zur Einbindung in das gesellschaftspolitische Leben durch entsprechende Teilhabe ermöglicht wird.

Leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG sind im Gros Personen, welche sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden oder bereits ausreisepflichtig sind. Personen, welche bereits einen Aufenthaltstitel in der BRD besitzen, sind nicht mehr leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG und können daher auch nicht zu Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG herangezogen werden. Ausgeschlossen sind auch alle ukrainischen Geflüchteten, da diese dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind.

Wie mit separater Sitzungsvorlage berichtet wird, werden der Stadt Eschweiler aktuell 734 Personen als zugewiesene Flüchtlinge i.S.d. des Gesetzes über die Zuweisung auf Aufnahme ausländischer Flüchtlinge angerechnet, wobei ausreisepflichtige Personen bei dieser Zahl nicht berücksichtigt werden. Zum 01.10.24 standen 241 Personen (inkl. ausreisepflichtiger Personen) im Leistungsbezug gem. dem AsylbLG bei der Stadt Eschweiler. Von diesen 241 Personen sind bereits 98 Personen schulpflichtig und somit offensichtlich nicht zur gemeinnützigen Arbeit heranziehbar. Welche der übrigen 143 Personen heranziehbar sind, ist zu prüfen.

Die Stadt Eschweiler macht bereits seit mehreren Jahren von der Regelung zur Heranziehung von Empfängern von Asylbewerberleistungen nach § 5 AsylbLG zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtungen gebrauch. Zum aktuellen Zeitpunkt sind elf Personen zur gemeinnützigen Arbeit in und an den städtischen Unterkünften herangezogen. Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG hat die Stadt Eschweiler für die Jahre 2024 und 2025 einen Haushaltsansatz von jeweils ca. 50.000 Euro angesetzt. Diese Mittel werden im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht werden.

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf eine entsprechende Erweiterung des § 5 AsylbLG verständigt und es wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern zu schaffen, sofern das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass angesichts des grundlegenden Arbeitskräftemangels ein generelles Beschäftigungsverbot für Asylbewerber im laufenden Verfahren, sowie für ausreisepflichtige Personen nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem wäre aus Sicht der Verwaltung eine

Ausweitung des § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG empfehlener, da dieses Programm den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet.

Durch die vorgenannte Anpassung des § 5 AsylbLG im Frühjahr diesen Jahres wurden stattdessen wiederum grundlegende Bundes- und Landesaufgaben zur Integration von geflüchteten Menschen auf die Kommunen verlagert.

Dennoch erscheint die Einrichtung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten in Eschweiler übergangsweise als sinnvoll, so lange noch keine entsprechende weitergehende Möglichkeit gegeben ist. Die Verwaltung wird aufgrund des Antrages vom 05.11.2024 prüfen, welche Art der gemeinnützigen Beschäftigung in kommunalen Einrichtungen (z. B. als Hausmeister-Unterstützung, in der Grünpflege, als Unterstützung in der Verwaltung oder als Küchenhilfen etc.) zeitnah umsetzbar ist. Hierzu tritt die Sozialverwaltung in den interkommunalen Austausch sowie in den Austausch mit den möglichen Beschäftigungsdienststellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen, die durch eine Erweiterung der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG entstehen könnten, sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Personelle Auswirkungen:**

Die personellen Auswirkungen, die durch eine Erweiterung der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG entstehen könnten, sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90 - Die Grünen zum Thema "Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber"





SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Eschweiler, 05. November 2024

## **Antrag zur Prüfung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Stadtverwaltung wird hiermit beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten zu prüfen, Asylbewerber gemäß § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu beschäftigen (Arbeitsgelegenheit von Asylbewerbern bei kommunalen Tätigkeiten). In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, über den Einsatz in möglichen Arbeitsfeldern und bereits vorhandene Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Eschweiler.

Dabei sollten auch Erfahrungen anderer Kommunen aus der StädteRegion Aachen und ggfls. umliegenden Kreisen mit solchen Arbeitsgelegenheiten eingeholt werden.

### Begründung:

In den allermeisten Fällen dürfen Geflüchtete in Deutschland nicht regulär arbeiten, was Probleme mit sich bringen kann. Nach der geltenden Rechtslage des Asylbewerberleistungsgesetzes können Asylsuchenden aber sowohl Aufgaben innerhalb ihrer Unterkunft als auch Tätigkeiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zugewiesen werden. Das sieht das Asylbewerberleistungsgesetz im § 5 vor.

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in der Stadt bei kommunalen Aufgaben können Vorteile sowohl für Asylbewerber selbst als auch für die Kommune und die Gesellschaft bieten.

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Insbesondere im Bereich unseres kommunalen Baubetriebshofs kommt das Personal häufig an seine Grenzen. Schon heute wird jede helfende Hand dringend gebraucht - so beispielsweise zur Pflege der Grünflächen, zum Heckenschnitt, zur Beseitigung von Laub, zur Bewässerung von Pflanzen, etc.

Asylbewerber, die in Eschweiler aktuell Schutz genießen und hier leben, könnten die Stadt Eschweiler an vielen Stellen sinnvoll unterstützen und einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig kann Asylbewerbern eine sinnvolle Tätigkeit geboten werden, die auch Struktur in den Tagesablauf bringt. Zudem bieten solche Arbeitsgelegenheiten auch eine Möglichkeit zum Erlernen von Sprache und zur Integration durch den Austausch und Kontakt mit anderen Menschen.

Zusammenfassend sind folgende Aspekte zu nennen:

1. Der Einsatz in kommunalen Arbeitsmöglichkeiten bietet Asylbewerbern die Chance, frühzeitig und aktiv in das gesellschaftliche Leben eingebunden zu werden. Durch die Arbeit haben sie die Möglichkeit lokale Strukturen kennenzulernen und können ein Verständnis für die Abläufe und Werte unserer Gesellschaft entwickeln. Diese aktive Teilhabe und der Kontakt mit Kollegen und Vorgesetzten können ihre soziale Integration fördern.

2. Es entsteht eine Möglichkeit zur Verbesserung der Sprach- und Arbeitskompetenzen. Diese Fähigkeiten werden für eine mögliche spätere Integration in den regulären Arbeitsmarkt und ein selbstbestimmtes Leben wichtig sein und können auch im Lebenslauf eine Referenz sein.

3. Eine sinnvolle Beschäftigung kann Asylbewerbern dabei helfen, ihren Alltag zu strukturieren und einem geregelten Tagesablauf nachzugehen. Das Gefühl, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten, kann das Selbstbewusstsein stärken und fördern.

4. Durch die Einbindung von Asylbewerbern in Aufgaben wie z. B. Grünflächenpflege oder Unterstützung bei städtischen Projekten, kann die Stadt Eschweiler unterstützt werden. Eine solche Maßnahme könnte somit allen Bürgern zugutekommen.

Wir bitten die Stadtverwaltung aus den genannten Gründen die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

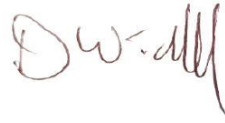
- 2 -

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Maßnahmen sinnvoll sind und den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie der gesetzlich vorgegebenen Aufwandsentschädigung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dietmar Krauthausen  
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

**Aktueller Bericht zur Entwicklung des "Job-Turbo" durch den Geschäftsstellenleiter des Jobcenters in Eschweiler**

---

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  gez. Leonhardt                                  gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses v. 07.03.2024 stellte der Geschäftsstellenleiter des Jobcenters Eschweiler, Herr Jürgen Schoenen, den „Job-Turbo“ vor. Ziel des „Job-Turbos“ ist eine bessere Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Auf die Sitzungsvorlage 048/24 wird Bezug genommen.

Aufgrund der übermittelten Erkenntnisse des Jobcenters der Städteregion Aachen, wird nun von wie folgt über die bisherige Entwicklung des „Job-Turbos“ berichtet:

<b>Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</b>						
<b>Jobcenter StädteRegion Aachen Gesamt</b>				<b>Jobcenter Eschweiler</b>		
	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>	<b>Differenz</b>	<b>Sep 23</b>	<b>Sep 24</b>	<b>Differenz</b>
eLB	34.395	34.445	50	3.478	3.552	74
eLB Ukraine	3.029	3.323	294	185	265	80
eLB 8 HKL	4.906	4.886	-20	519	547	28
Integrationen	4.977	5.097	120	508	555	47
Integrationen Ukraine	165	455	290	7	29	22
Integrationen 8 HKL	905	920	15	84	135	51
IQ	14,47 %	14,80 %		14,61 %	15,62 %	
IQ Ukraine	5,45 %	13,69 %		3,79 %	10,95 %	
IQ 8 HKL	18,45 %	18,83 %		16,18 %	24,70 %	
eLB= erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)						
IQ = Integrationsquote						
8 HKL = Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria, Pakistan						

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses wird Herr Jürgen Schoenen die Entwicklungen durch den „Job-Turbo“ im vergangenen Jahr vorstellen und für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Zusätzlich ist die entsprechende Broschüre der Bundesagentur für Arbeit zum Thema „Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen“ zur Kenntnisnahme und weitergehenden Informationen beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**


Job-Turbo-Broschüre

# Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen



 **Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.

 **JOB-TURBO**

 **Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

 **Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat**

 **Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge**

 **BDA**  
DIE ARBEITGEBER

 **BDI**  
Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.





---

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Der Job-Turbo und die drei Phasen der Integration – Chancen gemeinsam gestalten und nutzen	6
Gesetzliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang	8
Mutmacher	9
Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen	10
Deutsche Sprachkenntnisse	12
Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen	13
Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen	16
Erfolgsfaktor: Enge Zusammenarbeit der Jobcenter /Agenturen für Arbeit mit den Communities	18
Gelebte Integration – wir unterstützen Sie auf Ihrem beruflichen Weg	20
Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Arbeitsaufnahme und bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit	21
Anerkennung von Berufsqualifikationen	22
Good-Practice-Ansätze	23



**WIR  
STARTEN DEN  
JOB-TURBO**

# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der russische Überfall auf die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Allein in Deutschland haben wir mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Und auch aus anderen Ländern haben viele Menschen aufgrund der zahlreichen Krisen und Kriege in der Welt bei uns Schutz erhalten. Für Geflüchtete, die alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, damit sie schneller einen Arbeitsmarktzugang erhalten. Denn die berufliche Integration ist ein Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und ein eigenständiges Leben in unserem Land.

Geflüchtete, die grundlegende Deutschkenntnisse im Integrationskurs erworben haben, möchten wir durch gemeinsame Anstrengung mit dem Job-Turbo schneller in Arbeit bringen. Dabei haben wir auch aus den Erfahrungen früheren Migrationsbewegungen gelernt. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und sinnvoll weiterqualifiziert werden. Denn eine Integration in den Arbeitsmarkt trägt dazu bei, dass Menschen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und auch der Arbeits- und Fachkräftebedarf in Deutschland gesichert wird. Das stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern fördert auch die soziale Integration. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist allerdings kein Selbstläufer. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Neben den Arbeitsagenturen und Jobcentern sind auch die

Unternehmen, die Verbände, die Kammern, die Gewerkschaften, die Kommunen und Länder sowie Beratungseinrichtungen und Migrantenorganisationen gefragt, damit die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann.

Geflüchtete Menschen bringen oft Qualifikationen oder Arbeitserfahrungen aus ihrem Heimatland mit. Wichtig ist, diese Potenziale jetzt schnellstmöglich im Arbeitsalltag einzusetzen. So können die Menschen ihre fachlichen Kompetenzen im Unternehmen einbringen, gleichzeitig ihre beruflichen Sprachkenntnisse in Berufssprachkursen ausbauen sowie eine gegebenenfalls erforderliche berufliche Anerkennung berufs begleitend vorantreiben. Die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, können durch unterschiedliche Förderangebote unterstützt werden.

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen bietet Chancen für unsere Gesellschaft und wir sind der festen Überzeugung, dass wir diesen Weg gemeinsam erfolgreich gehen werden. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen anhand einiger praktischer Beispiele zeigen, wie eine Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam im Schulterschluss von Unternehmen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Geflüchteten und den Communities gelingen kann. Zum Wohl der Menschen und der Gesellschaft.

Viel Freude beim Lesen!

**Daniel Terzenbach**

Sonderbeauftragter zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit

**Hubertus Heil**

Bundesminister für Arbeit und Soziales

**Nancy Faeser**

Bundesministerin des Innern und für Heimat

**Steffen Kampeter**

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

**Tanja Gönner**

Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)

**Dr. Hans-Eckhard Sommer**

Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

**Dr. Achim Dercks**

Stellv. Hauptgeschäftsführer Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

**Karl-Sebastian Schulte**

Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

# Der Job-Turbo und die drei Phasen der Integration – Chancen gemeinsam gestalten und nutzen

Durch den Job-Turbo werden Geflüchtete entlang des 3-Phasen-Modells schneller, besser und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht.





### **Erste Phase: Orientierung und grundlegender Deutscherwerb**

In der ersten Phase geht es um Ankommen, Orientierung und einen grundlegenden frühen Deutscherwerb. Dafür nehmen die Geflüchteten an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teil. Das ist für die Mehrheit die erste Voraussetzung für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne umfassende Deutschkenntnisse arbeiten können, wie zum Beispiel im IT-Bereich, vermitteln wir auch sofort. Für die meisten gilt aber: Der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache über einen Integrationskurs ist der Grundstein.



### **Zweite Phase: Arbeiten und Qualifizieren in Beschäftigung**

In der zweiten Phase geht es darum, einen schnellen und nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Die Arbeit steht im Fokus, damit Wissen und Berufserfahrung nicht verloren gehen. Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, vermitteln die Arbeitsagenturen und Jobcenter dabei grundsätzlich ab dem Sprachniveau B1 oder A2. Die Unternehmen und die Geflüchteten können über verschiedene Formate wie etwa Bewerbungstage, Praktika oder Probearbeit zusammenkommen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesagentur für Arbeit sowohl die Unternehmen als auch die Geflüchteten mit weiteren verschiedenen Förderangeboten.

Werden von den betreffenden Arbeitssuchenden Absprachen nicht eingehalten, können die notwendigen Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert werden. Bei Pflichtverletzungen greifen die Regelungen zu Leistungsminderungen.



### **Dritte Phase: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen**

In der dritten Phase wird es darum gehen, die Menschen, die bereits Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gemacht haben, sinnvoll zu Fachkräften weiterzuentwickeln und damit eine nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigung zu ermöglichen. Auch hier kann die Bundesagentur für Arbeit über Weiterbildungen und Zuschüsse sowohl die Betriebe als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen.



**Der typische Integrationsverlauf von geflüchteten Menschen mit Bürgergeldbezug in Deutschland kann in drei Phasen unterteilt werden. Die Bundesregierung hat Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragten für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen berufen, mit dem Ziel, Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.**

# Gesetzliche Rahmenbedingungen – Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang

Der Job-Turbo richtet sich an arbeitslose und arbeitssuchende Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen und damit Arbeitsmarktzugang haben. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr Jobcenter und die Arbeitsagentur vor Ort zur Verfügung.

Unabhängig vom Job-Turbo haben Schutzberechtigte, Asylbewerber und Geduldete einen unterschiedlichen Rechtsstatus. Von ihm hängt ab, wann und unter welchen Bedingungen sie beschäftigt werden können.

Der Begriff des Schutzberechtigten umfasst Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzberechtigte. Ukrainische Staatsangehörige, die vor der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind, erhalten durch Anwendung einer entsprechenden EU-Richtlinie ebenfalls Schutz in Deutschland und müssen hierfür kein Asylverfahren durchlaufen.

Diese Schutzberechtigten können Sie sofort einstellen, sie haben unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt und können jede Erwerbstätigkeit ausüben. Einer Erlaubnis durch die Ausländerbehörde bedarf es nicht. Die Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Sie müssen sich auch keine Sorgen machen, dass die Beschäftigung beendet werden muss, wenn die Gültigkeitsdauer der von Gesetz wegen zu befristenden Aufenthaltserlaubnis abläuft. Wenn Sie mit der Person einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abschließen, kann die Person in Ihrem Betrieb grundsätzlich weiter arbeiten, solange der Vertrag besteht.

Bei Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern und Geduldeten ist der Arbeitsmarktzugang differenzierter geregelt. Für diese gilt vor einer Beschäftigungsaufnahme eine Wartezeit von drei Monaten, sofern die geflüchteten Menschen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen leben, und bis maximal 6 Monate, wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben (Beschäftigungsverbot). Die Fristen beginnen jeweils von dem Zeitpunkt an, in dem sich die ausländische Person erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhält. Sofern Unklarheit besteht, ob die Beschäftigungsverbote noch gelten, kann die Ausländerbehörde kontaktiert werden.

Nach Ablauf der Wartezeit steht Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern und Geduldeten die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung offen, sie benötigen jedoch eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde im Einzelfall. Sie müssen hierfür bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen und ein konkretes Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzangebot vorlegen. Auch der Arbeitgeber kann diesen Antrag stellen, wenn eine Vollmacht vorliegt. Vor der Erlaubnis zur Beschäftigung muss die Ausländerbehörde die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen (dies gilt nicht für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe).

Nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland kann die Ausländerbehörde ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit über die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung entscheiden.



## Good to know

Für Ihre eigene Personalplanung bedeutet das: Wenn Sie mit der geflüchteten Person einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag abschließen, ist der Aufenthaltsstatus grundsätzlich gesichert, solange der Ausbildungs- und Arbeitsvertrag besteht. Für Einzelfragen und zur Klärung von Sonderfällen wenden Sie sich gerne an Ihr Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur vor Ort.

---

## Mutmacher

### „Der Anfang war hart, aber es hat sich gelohnt!“ – mit Beharrlichkeit und Engagement zu einer nachhaltigen Integration

Mein Name ist Mohammad Al Kadri, ich bin 35 Jahre alt, ich komme aus Syrien und dort habe ich eine Ausbildung zum Maler und später zum Koch gemacht. Mit 22 Jahren flüchtete ich aufgrund des Krieges aus meinem Heimatland nach Libyen. Zwei Jahre und sieben Monate verbrachte ich dort und arbeitete als Koch.

Mein Weg nach Deutschland ging über Italien und Österreich nach München und dauerte 15 Tage.

Nach meiner Ankunft in Deutschland meldete ich mich beim Jobcenter Ebersberg, wo mich eine Beraterin über die Deutsche Post als Arbeitgeberin informierte. Da ich zu dieser Zeit noch an einem Sprachkurs teilnahm, bot sich eine Stelle als Be- und Entlader in Teilzeit an.

So begann ich am 1. Februar 2016 und machte im Verlauf meiner Zeit als Be- und Entlader meinen Staplerführerschein, verbesserte meine Sprachkenntnisse und freundete mich hier auch mit meinen Kollegen an. Am 1. Oktober 2017 wurde mir von der Personalabteilung ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten und seit Oktober 2020 bin ich vollzeitbeschäftigt.

Zwischen vielen Kollegen und mir sind echte Freundschaften entstanden. Mein damaliger Schichtleiter hat mir zum Beispiel beim Suchen einer Wohnung geholfen und mich 2019 zunächst als Gruppenführer und 2021 als Aufsicht empfohlen.



Seit August 2023 bin ich im Personalbüro als Recruiter und Personaleinsetzer tätig. Meine Chefin lässt mich viel Neues lernen, ich werde immer wieder gefördert und gefordert, was mich sehr glücklich macht, denn ich möchte mich immer weiterentwickeln und irgendwann Sachbearbeiter werden. Ich bin Ansprechpartner für unsere arabischen Bewerber und Mitarbeiter und übersetze bei Verständigungsschwierigkeiten. Ich war in jedem Team bisher sehr gerne, bin nach wie vor motiviert und stolz, bei der Deutschen Post angestellt zu sein. Zu guter Letzt möchte ich der Dame vom Jobcenter danken, dass sie mir damals die Post vorgeschlagen hat, der Anfang war zwar hart, aber es hat sich gelohnt.

---

# Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

Der Job-Turbo erfährt breite Unterstützung durch die Wirtschaft. In einer gemeinsamen Erklärung vom 20. November 2023 mit Bundesminister Hubertus Heil haben die BA, die Spitzenverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und die kommunalen Spitzenverbände den Job-Turbo uneingeschränkt begrüßt und ihre Bereitschaft erklärt, aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken. Die Unternehmen und die dazugehörigen Strukturen wie Verbände, Gewerkschaften und Arbeitgebernnetzwerke stellen einen grundlegenden Pfeiler bei der Umsetzung des Job-Turbos dar. Der Bedarf von Arbeits- und Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt ist hoch. Zur Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft ist es unabdingbar, alle Ressourcen, die zur Verfügung stehen, zu nutzen und gewinnbringend einzusetzen.

## Wir stehen Unternehmen zur Seite: Fördermöglichkeiten der Bundes- agentur für Arbeit

Wenn Sie geflüchtete Menschen beschäftigen wollen, kann die Bundesagentur für Arbeit Sie dabei unterstützen. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Vielzahl an Möglichkeiten für Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden, einstellen oder weiterbilden möchten. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit vor Ort können Sie die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen besprechen, die im Übrigen auch für alle nicht geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen.

### Förderinstrumente im Überblick

#### MASSNAHME BEI EINEM ARBEITGEBER

Bewerberinnen und Bewerber bekommen einen umfassenden praktischen Einblick in Unternehmen, ähnlich wie bei einer Probearbeit. Die Dauer beträgt normalerweise einige Tage, kann jedoch soweit notwendig bis zu sechs beziehungsweise zwölf Wochen gefördert werden. In dieser Zeit erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zur finanziellen Absicherung weiter Bürgergeld beziehungsweise Arbeitslosengeld, sofern sie grundsätzlich Anspruch darauf haben. Zusätzlich entstehende Kosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten, können auf Antrag übernommen werden. Da es sich um kein Arbeitsverhältnis handelt, erhalten sie somit während der Teilnahme kein Entgelt vom Arbeitgeber.

#### EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS

Bei dem Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die Menschen mit erhöhtem Einarbeitungsbedarf einstellen möchten. Um die Eingliederung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erleichtern, kann ein Teil der Lohnkosten übernommen werden. Für Ältere und Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen können Sie längere und höhere Zuschüsse erhalten.

#### DEUTSCHSPRACHFÖRDERUNG

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen können Sie bei der Suche nach passenden, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrations- und Berufssprachkursen unterstützen. Spezielle Kurse helfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, genau die Deutschkenntnisse zu verbessern, die sie an ihrem konkreten Arbeitsplatz brauchen.

#### WEITERBILDUNG WÄHREND DER BESCHÄFTIGUNG

Die Bundesagentur für Arbeit kann die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten fördern. Der Weiterbildungszuschuss für die Lehrgangskosten beträgt zwischen 15 und 100 Prozent und für das Arbeitsentgelt zwischen 25 und 100 Prozent während der Weiterbildung.





#### LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben steht ein breites Förderspektrum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Gefördert werden können beispielsweise behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattungen oder eine persönliche Assistenz.

#### **Wir unterstützen Unternehmen auch weiterhin tatkräftig bei der Ausbildung**

##### EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG FÜR JUGENDLICHE

Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum. Die Bundesagentur für Arbeit oder die Jobcenter fördern sie durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung. Arbeitgeber lernen durch die Einstiegsqualifizierung

potenzielle Auszubildende kennen. Gleichzeitig unterstützen sie benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben: Die jungen Menschen lernen die entsprechenden Ausbildungsinhalte kennen, können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ihre Potenziale entdecken.

##### ASSISTIERTER AUSBILDUNG

Die Assistierte Ausbildung hilft jungen Menschen, eine Ausbildung zu finden und abzuschließen. Dazu stellt die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen und Auszubildenden eine Ausbildungsbegleiterin oder einen Ausbildungsbegleiter als feste Ansprechperson zur Seite. Vor und während der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung koordiniert diese den Unterstützungsbedarf. Das Unterstützungsangebot beinhaltet insbesondere Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Begleitung, Vermittlung in Konfliktsituationen etc.



#### Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit

Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**
- über die Internetadresse **[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)**
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei)

# Deutsche Sprachkenntnisse

Deutsch ist der erste wichtige Schritt der Integration – in den Alltag und ins Berufsleben. Mit dem Job-Turbo sollen Geflüchtete verstärkt bereits mit grundlegenden Deutschkenntnissen in Arbeit vermittelt werden. Die Intensivierung der Sprachkenntnisse verlagert sich dadurch verstärkt auf Zeiten nach Aufnahme einer Beschäftigung.

## Wir fördern Spracherwerb vor und während der Beschäftigung – die Deutschsprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen können Sie bei der Suche nach passenden, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angebotenen Integrations- und Berufssprachkursen unterstützen.

### Integrationskurse

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache mit dem Ziel B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dabei werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt wie zum Beispiel Beruf und Erziehung. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Im Orientierungskurs erlangen die Teilnehmenden Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und zur Kultur Deutschlands.

### Berufssprachkurse

Die Berufssprachkurse bereiten auf den Arbeitsmarkt vor. Sie bieten:

- **Berufsfeldübergreifende Kurse** mit den Zielsprachniveaus A2, B1, B2, C1 und C2, die Sprachkompetenzen für Arbeitssuche, Arbeitsalltag, Aus- und Weiterbildung vermitteln.
- **Fachspezifische Kurse.** Diese vermitteln fachliche Inhalte und berufsspezifische Sprachkompetenzen, auch speziell für Auszubildende.
- **NEU: Job-Berufssprachkurse** speziell für Beschäftigte und Unternehmen. Sie werden auf den konkreten Arbeitsplatz ausgerichtet, enthalten ein individuelles Sprachcoaching, sind kurz und können direkt in den Betrieben stattfinden.
- Berufssprachkurse zur **Anerkennung** ausländischer Berufsqualifikationen für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe.

Berufssprachkurse sind grundsätzlich kostenlos, auch für geringverdienende Beschäftigte. Beschäftigte mit erhöhtem Einkommen haben einen Kostenbeitrag zu leisten (ca. 300–1.300 Euro abhängig von der Kurslänge), Arbeitgeber können diesen Beitrag übernehmen.

Weitergehende Informationen finden Sie hier:  
[www.bamf.de/BSK-Arten](http://www.bamf.de/BSK-Arten)



Bei Interesse an den Berufssprachkursen wenden Sie sich an den für das jeweilige Bundesland zuständigen Hauptstandort

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: [BSK.Berlin@bamf.bund.de](mailto:BSK.Berlin@bamf.bund.de)
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: [BSK.Stuttgart@bamf.bund.de](mailto:BSK.Stuttgart@bamf.bund.de)
- Bayern, Nürnberg: [BSK.Nuernberg@bamf.bund.de](mailto:BSK.Nuernberg@bamf.bund.de)
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: [BSK.Hamburg@bamf.bund.de](mailto:BSK.Hamburg@bamf.bund.de)
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: [BSK.Koeln@bamf.bund.de](mailto:BSK.Koeln@bamf.bund.de)

---

# Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen

## (Nicht staatliche) Informationsangebote und Beratungsstellen für geflüchtete Menschen und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber – gemeinsam im Sinne der Geflüchteten und einer nachhaltigen Integration

Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten und in Deutschland ein neues Leben beginnen, stehen zunächst vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen und sind auf Unterstützung angewiesen. Der Staat kümmert sich in erster Linie um die Unterbringung und um die grundsätzliche Versorgung der Menschen und ihrer Familien. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die zahlreichen Organisationen, die Geflüchteten wie Arbeitgebern mit Rat und Tat und voller Engagement zur Seite stehen. Sie unterstützen beispielsweise in rechtlichen und sozialen Fragen rund um Wohnen, Familienzusammenführung, Schule und Aufenthalt oder bieten ein breites Bildungs- und Freizeitangebot an.

Die Einbindung von Interessenvertretungen von Geflüchteten und Migrant\*innenorganisationen ist deshalb nicht nur zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe bedeutend, sondern auch im Prozess der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sie stellen sicher, dass die Anliegen, Bedürfnisse und Herausforderungen der Geflüchteten angemessen berücksichtigt werden und in Entscheidungsprozesse einfließen. Interessenvertretungen können von lokalen Initiativen, Vereinen und Verbänden bis zu internationalen NGOs oder der Kirche reichen.

### Weiterführende Tipps

#### MEHRSPRACHIGE ONLINE-INFORMATIONENANGEBOTE

„Handbook Germany : Together“ bietet auf der Info-Plattform [www.handbookgermany.de](http://www.handbookgermany.de) in Texten, Videos und Podcasts Informationen zum Leben in Deutschland für Drittstaatsangehörige. In den neun Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Französisch, Pashto, Russisch und Ukrainisch wird zu verschiedenen Themenbereichen wie Beschäftigung, Ausbildung, Aufenthaltsrecht, Wohnung und Gesundheit sowie zu Kita und Studium informiert. Über die Community-Plattform „Together in Germany“ ([together-in-germany.de](http://together-in-germany.de)) können

im mehrsprachigen Forum anonym darüber hinausgehende Fragen gestellt werden. Diese werden vom Expertinnen-/Experten-Team beantwortet. Angebote zu Unterstützung und Beratung vor Ort lassen sich mit der Suchmaschine ([www.handbookgermany.de/de/local-information](http://www.handbookgermany.de/de/local-information)) finden.

Ergänzt wird das Angebot durch Informationen auf verschiedenen Social-Media-Kanälen. Das Angebot von „Handbook Germany : Together“ ist ein Projekt des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union und wird kofinanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

#### FÜR DIE SUCHE NACH BERATUNGSSTELLEN IN IHRER NÄHE

Zur Stärkung der Beratungsstrukturen im Bereich Flucht und Migration hat der Informationsverbund Asyl und Migration e. V. mit Unterstützung des UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) eine Online-Datenbank aufgebaut. Hier können die Nutzerinnen und Nutzer das bundesweite Angebot an Beratungsstellen im Bereich Asyl und Migration auf ihre Bedürfnisse abgestimmt durchsuchen. Damit erleichtern wir den Zugang zu Beratungsstellen.

Suche nach lokalen Beratungsangeboten zu Flucht & Migration: [adressen.asyl.net](http://adressen.asyl.net)

#### FÜR DIE SUCHE NACH MIGRATIONSBERATUNGEN UND INTEGRATIONSKURSPLÄTZEN IN IHRER NÄHE

Auf den Websites der Bundesverbände der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und der Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Sie nach Migrationsberatungsstellen in Ihrer Nähe suchen. Über das BAMF-Navi können Sie zudem nach Integrationskursplätzen suchen.

[www.migrationsberatung.org](http://www.migrationsberatung.org)

[bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung](http://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung)

[www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/BeratungErwachsene/beratung-erwachsene-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewanderte/Teilnehmende/BeratungErwachsene/beratung-erwachsene-node.html)

---

## MIGRANTENORGANISATIONEN IN IHRER NÄHE

Wenn Sie wissen möchten, welche Migrantenorganisationen es in Ihrer Nähe gibt oder wie Sie in einer Migrantenorganisation aktiv werden können, kann Ihnen der lokale Integrations- beziehungsweise Ausländerrat, die oder der Integrationsbeauftragte in Ihrer Gemeinde oder die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer weiterhelfen

## MIGRATIONSBERATUNGEN (MBE) IN IHRER NÄHE

Wie finde ich Arbeit? Wo kann ich Deutsch lernen? Wie finde ich eine Wohnung? Wer hilft mir während der Schwangerschaft? Zu welchen Ärztinnen und Ärzten kann ich gehen? Wo gibt es ein Betreuungsangebot für meine Kinder? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatung helfen, Probleme zu lösen – schnell und unbürokratisch. Sie unterstützen ab dem ersten Tag in Deutschland und wissen Rat bei Fragen. Die Beraterinnen und Berater verstehen meistens auch die Sprache des Herkunftslandes und sind mit Problemen und Herausforderungen vertraut, die sich beim Einleben in Deutschland ergeben können. Nach einem persönlichen Gespräch entwickeln sie einen gemeinsamen Plan, der hilft, sich schnell im Alltag in Deutschland zurechtzufinden. Migrationsberatungsstellen gibt es in vielen Städten in Deutschland. Folgende Organisationen bieten eine kostenlose Migrationsberatung an:

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- Bund der Vertriebenen

Im Navigator des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden Sie die Migrationsberatungseinrichtung in Ihrer Nähe: [bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung](https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Migrationsberatung)

## MIGRATIONSBERATUNG ONLINE (MBEON), DIE APP

Nützliche Informationen, Antworten und Orientierungshilfen: mbeon ist die App für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland. Sie unterstützt Menschen mit Migrationsgeschichte dabei, ihr Leben in ihrer neuen Heimat selbstbestimmt zu gestalten. Ratsuchende haben deutschlandweit direkten Zugang zu Informationen und qualifizierter Beratung.

Das mbeon-Angebot stützt sich auf zwei Säulen:

1. die neue und einzigartige mobile Messenger-Beratung per App
2. die Informationsplattform [www.mbeon.de](https://www.mbeon.de)

## BÜRGERSERVICE DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION SOWIE DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR ANTI-DISKRIMINIERUNG

Sie haben konkrete Fragen zum Ausländer- oder Flüchtlingsrecht? Sie möchten Informationen zu den Themen Einbürgerung oder Staatsbürgerschaft? Sie wollen Genaueres über das Anti-Diskriminierungsrecht oder das Freizügigkeitsrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wissen? Der Bürgerservice der Integrationsbeauftragten hilft Ihnen weiter!

Antworten auf viele Ihrer Fragen zur Einbürgerung in Deutschland finden Sie bereits auf unserer Website [www.integrationsbeauftragte.de](https://www.integrationsbeauftragte.de). Beim Visa-Navigator des Auswärtigen Amtes erhalten Sie zudem Auskunft über die verschiedenen Visa-Arten und Antragsmöglichkeiten.

### Was wir tun können:

- Verwaltungsvorgänge erläutern
- „Behördendeutsch“ übersetzen
- Gesetze und Fachbegriffe erklären
- zuständige Behörden auf Fälle aufmerksam machen
- Kontakt zu Hilfsorganisationen herstellen
- Ehrenamtliche bei der Lösung eines Problems unterstützen
- informieren und beraten, welche Stelle für Ihr Anliegen zuständig ist

---

**Was wir nicht tun können:**

- über Asylverfahren und/oder Bleiberecht entscheiden
- andere Behörden anweisen
- eine juristische Aufarbeitung von Einzelfällen leisten

E-Mail: [service-integration@bk.bund.de](mailto:service-integration@bk.bund.de)  
Telefon: +49 (0)30 18 400-1640  
Kontaktformular: [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

Um sein Ziel zu erreichen, sensibilisiert das Netzwerk Politik und Verwaltung für Missstände, Unterstützungsdefizite und Gesetzeslücken, indem es den intensiven Fachaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren in Politik und Verwaltung initiiert und fördert.



[www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/das-bundesweite-netzwerk-flucht-migration-und-behinderung](http://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/das-bundesweite-netzwerk-flucht-migration-und-behinderung)

**ANLAUFSTELLEN UND GESUNDHEITSVERSORGUNG FÜR GEFLÜCHTETE**

Nutzen Sie hier den Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Dieser dient dem Erfahrungsaustausch von Fachkräften, die auf dem Gebiet Migration, Flucht und Gesundheit arbeiten. Als Informations- und Diskussionsforum lebt er vor allem auch von Ihren Beiträgen.



[infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/weiterfuehrende-links/anlaufstellen-und-gesundheitsversorgung-fuer-gefluechtete](http://infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/weiterfuehrende-links/anlaufstellen-und-gesundheitsversorgung-fuer-gefluechtete)

**FÜR GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG:  
DAS BUNDESWEITE NETZWERK FLUCHT,  
MIGRATION UND BEHINDERUNG**

Viele Fach- und Beratungsstellen engagieren sich in Deutschland für geflüchtete Menschen mit Behinderung. Um den Fachaustausch und die Vernetzung zwischen diesen Expertinnen und Experten zu stärken, initiierte Handicap International im Jahr 2018 das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung.

Das inzwischen selbst organisierte Netzwerk trifft sich dreimal im Jahr. Gemeinsam setzen sich die Teilnehmenden für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Flucht- beziehungsweise Migrationsgeschichte ein.

Ziel des Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung ist die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe geflüchteter und eingewanderter Menschen mit Behinderung. Dies geschieht auf der Grundlage der Menschenrechte, die in der UN-Behindertenrechtskonvention ([www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html](http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html)) kodifiziert sind.

---

# Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen

Sie sind auf der Suche nach Arbeit, besuchen gerade einen Integrationskurs oder haben den Wunsch, sich weiterzubilden? Gemeinsam mit Ihrem Jobcenter oder Ihrer Arbeitsagentur finden Sie heraus, wie Sie erfolgreich Ihren Weg zum neuen Job umsetzen können. Das Ziel ist es, Ihren Lebensunterhalt in Deutschland mit einer passenden Beschäftigung selbst verdienen zu können und Ihre bisherigen beruflichen Kenntnisse zu erhalten, einzubringen und weiter auszubauen.



## Wo finde ich eine Arbeit?

Arbeitsangebote finden Sie über die Jobsuche der Arbeitsagentur, auf Jobportalen, Social Media, Unternehmensseiten und auf Jobmessen. Ihre Ansprechpersonen im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur unterstützen Sie dabei. Aktivieren Sie außerdem Ihr Netzwerk von Freunden, Bekannten und Vereinen.

## Vermittlungsbudget

Über das Vermittlungsbudget können alle zur Aufnahme oder Anbahnung einer Arbeit notwendigen Kosten erstattet werden. Zum Beispiel: Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen, Kosten für die Beglaubigung oder Übersetzung von Dokumenten oder auch Umzugskosten wegen einer Arbeitsaufnahme.

## Einstiegsgeld

Das sogenannte Einstiegsgeld können Sie beantragen, wenn Sie bald einen Job antreten, dessen Gehalt nicht oder kaum über Ihrem bisherigen Bürgergeld liegt. Das Jobcenter kann Einstiegsgeld auch bei einer befristeten Stelle oder einer Stelle in Teilzeit bewilligen. Das hängt unter anderem davon ab, ob sich dadurch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt langfristig verbessern.

## Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Das Jobcenter kann Sie auch bei der Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen Arbeit unterstützen, etwa durch Darlehen und Zuschüsse für hierfür notwendige Sachgüter.

## Deutschsprachförderung

Sie können in den Integrations- und Berufssprachkursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besser Deutsch lernen. Es gibt im Anschluss an den Integrationskurs zum Beispiel spezielle Angebote für den Einstieg im Job oder für die Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Die Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützen Sie bei der Suche nach passenden Angeboten.

## Maßnahme bei einem Träger

Mit der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Bildungsträger können Sie Ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Beispielsweise durch Bewerbungstraining, berufliche Orientierung oder die Vorbereitung auf eine mögliche Selbstständigkeit.

## Coaching

Stehen Sie vor besonderen Problemen in Ihrem Leben, die Sie an einer Arbeitsaufnahme hindern oder Ihre Ausbildung erschweren, besteht die Möglichkeit der ganzheitlichen Betreuung (sogenanntes Coaching). Diese können Sie auch noch über den Zeitpunkt der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung hinaus weiter wahrnehmen.

## Weiterbildung während der Beschäftigung

Gefördert werden Qualifizierungen am Arbeitsplatz oder neben der Arbeit. Zum Beispiel solche, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Das kann über eine Umschulung oder einen Lehrgang bei einer Bildungseinrichtung erfolgen.

## Weiterbildung bei Arbeitslosigkeit

Gefördert werden können kürzere Weiterbildungen, aber auch abschlussorientierte Weiterbildungen (Umschulungen), das Nachholen von Schulabschlüssen oder der Erwerb von Grundkompetenzen, wie Lesen, Schreiben oder IT-Kenntnissen, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

## Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Menschen mit Behinderungen stehen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von Beratung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Ausbildung, der Förderung von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungen (inklusive Fachpraktika) bis zu Ausbildungsförderungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (z. B. Berufsbildungswerken), Förderungen beruflicher Weiterbildung (z. B. in Berufsförderungswerken) und Eingliederungszuschüssen für Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderte Menschen.



[www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/arbeitsvermittlung](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/arbeit-finden/arbeitsvermittlung)



---

# Erfolgsfaktor: Enge Zusammenarbeit der Jobcenter/ Agenturen für Arbeit mit den Communities

Gerade bei großen Fluchtbewegungen erhalten geflüchtete Menschen viele Informationen und gegenseitige Unterstützung durch Kommunikation mit den Geflüchtetenverbänden, Interessenvertretungen und Migrantenberatungseinrichtungen. Auch nicht institutionelle Beratungsstrukturen, wie Migrantenorganisationen, bieten hier vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese intensive Zusammenarbeit nutzen wir für eine noch effizientere Umsetzung des Job-Turbos. Studien zeigen, dass kultursensible Ansätze und die direkte Beteiligung von Communities zu effektiveren Integrationsmaßnahmen führen. Die Zusammenarbeit mit nicht institutionellen Beratungseinrichtungen, wie Migrantenorganisationen, wird als Schlüsselfaktor für einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsdiensten hervorgehoben.

Die Zusammenarbeit der Communities für Geflüchtete mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern fördert die Integration in den Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht. Sie ermöglicht einen Austausch von Informationen über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Geflüchteten und führt so zu effektiveren Unterstützungsangeboten. Durch diese Zusammenarbeit können auch kultursensible Ansätze entwickelt werden, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

## Wie kann eine solche Zusammenarbeit konkret gestaltet werden?

### Informationsaustausch

Regelmäßiger Dialog über aktuelle Programme, Schulungen und Ressourcen, um die Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten besser zu informieren.

### Kultursensible Schulungen

Schulungen für Jobcenter-Mitarbeitende, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken und sensibel auf die Bedürfnisse verschiedener Gruppen einzugehen.

### Vermittlung von Ressourcen

Unterstützung bei der Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, wie Sprachkursen, kultureller Integration und psychosozialer Betreuung.

### Bedarfsanalyse

Gemeinsame Bewertung der Bedürfnisse und Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten, um passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

### Feedbackmechanismen

Etablierung von Rückkopplungskanälen, um Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen und die Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern.

### Gemeinsame Veranstaltungen

Organisation von Events, Workshops oder Informationsveranstaltungen, die den Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten, Jobcentern und Interessenvertretungen fördern.





---

## Die 7 Schlüsselvorteile für die Arbeitsverwaltung in der Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen und Beratungseinrichtungen



### 1. Kultursensible Unterstützung

Beratungseinrichtungen und insbesondere Migrantenselbstorganisationen bieten eine kultursensible Herangehensweise, um individuelle Bedürfnisse der geflüchteten Menschen besser zu verstehen und zu adressieren.



### 2. Interkulturelle Kompetenzen

Migrantische Communities und Beratungseinrichtungen bringen interkulturelle Kompetenzen ein, die dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Integration effektiver zu gestalten.



### 3. Niederschwelliger Zugang

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen einfacheren Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote, da Beratungseinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen oft als vertrauenswürdige Anlaufstellen dienen.



### 4. Bedarfsgerechte Maßnahmen

Durch die Einbindung können gezielte Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die den spezifischen Bedürfnissen der geflüchteten Menschen gerecht werden.



### 5. Partizipation und Empowerment

Gemeinsame Projekte fördern die aktive Teilnahme der Geflüchteten an Integrationsmaßnahmen und stärken somit ihr Empowerment und Selbstbewusstsein.



### 6. Netzwerkbildung

Die Zusammenarbeit kann den Aufbau von Netzwerken unterstützen, sowohl unter den Geflüchteten als auch mit lokalen Unternehmen, was die Chancen auf erfolgreiche Arbeitsvermittlung erhöht.



### 7. Gegenseitiges Vertrauen

Die enge Zusammenarbeit kann Vertrauen zwischen Arbeitsverwaltung, den Communities und Beratungseinrichtungen schaffen, was eine nachhaltige und effektive Integration begünstigen kann.



## Gelebte Integration – wir unterstützen Sie auf Ihrem beruflichen Weg

„Als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, wollte ich unbedingt helfen.“ – effektive Unterstützung im Jobcenter durch eigene Integrationserfahrungen

Mein Name ist Olena Rachinskiy, ich bin in Kiew geboren, bin 41 Jahre alt, verheiratet und Mutter eines 9-jährigen Sohnes. Nach meinem Studium der Gesundheitswirtschaft in Kiew bin ich nach Deutschland gekommen und habe in Rosenheim Management in der Gesundheitswirtschaft studiert. Nach meinem Abschluss war ich viele Jahre bei der Allianz tätig.

Als der Krieg in der Ukraine ausbrach, wollte ich unbedingt helfen und den zur Flucht gezwungenen Menschen meine Unterstützung anbieten. So war ich zunächst ehrenamtlich in verschiedenen Behörden als Dolmetscherin tätig. Als mir eine gute Freundin, die selbst beim Jobcenter tätig war, eine offene Stelle als Arbeitsvermittlerin beim Jobcenter München empfohlen hat, habe ich nicht gezögert und mich beworben.

Nun bin ich seit 2022 als Arbeitsvermittlerin im Jobcenter München tätig und überwiegend für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zuständig. Ich habe meinen beruflichen Wechsel nicht

bereit, ganz im Gegenteil: Durch meine eigenen Integrationserfahrungen und mein vielseitiges Netzwerk in München und der Umgebung kann ich meine Kundinnen und Kunden effektiv dabei unterstützen, in Deutschland ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. In meiner Arbeit ist es mir besonders wichtig, den Menschen klarzumachen, dass es in Deutschland sehr viele Möglichkeiten gibt, sich auch ohne Berufserfahrung und fehlerfreie Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, neben einem formellen Sprachkurs auch im beruflichen Umfeld die Sprache erlernen zu können. Auch bei mir war das so: Während meines Studiums war ich in einem Pflegedienst tätig und habe mir sowohl Sprachkenntnisse als auch Kenntnisse im Hinblick auf das deutsche Gesundheitssystem in der Praxis erarbeitet.

Ich kann jedem Unternehmen nur empfehlen, offen für die Beschäftigung geflüchteter Menschen zu sein und deren Potenziale zu nutzen. Die Zeit, die vielleicht am Anfang in höherem Maße in den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin investiert werden muss, wird sich am Ende auszahlen, nicht zuletzt in Zeiten des Arbeitskräftemangels. Um den Einstieg zu erleichtern, bietet das Jobcenter viele Unterstützungsmöglichkeiten sowohl für Unternehmen als auch für die angehende Arbeitskraft.

# Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Arbeitsaufnahme und bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Bei Entfallen der Systemzugehörigkeit in das SGB II (Bürgergeld) bestehen die nachfolgenden sozialen Unterstützungsmöglichkeiten:

## Wohngeld

Wohngeld steht Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen zu. Wohnen Sie in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus, können Sie den sogenannten Lastenzuschuss beantragen. Beantragen müssen Sie Wohngeld bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis.

Zusätzlich zum Wohngeld können Familien für die Kinder, die beim Wohngeld berücksichtigt worden sind und für die Sie Kindergeld erhalten, Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen. (Quelle: [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html).)

## Kinderzuschlag – KiZ

Familien mit geringem Einkommen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld. Die Höhe des Kinderzuschlags hängt von dem Einkommen und Vermögen Ihres Haushalts ab. Sie können den Antrag auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse auch online beantragen. (Quelle: [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anpruch-hoehe-dauer](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anpruch-hoehe-dauer).)



## Anerkennung von Berufsqualifikationen

Menschen mit einer ausländischen Berufsqualifikation haben seit 2012 einen Rechtsanspruch, die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation überprüfen zu lassen. In einem gesetzlich geregelten Verfahren wird geprüft, ob der im Heimatland erworbene Berufsabschluss verglichen mit einem deutschen Referenzberuf gleichwertig ist. Bei einer vollen Gleichwertigkeit wird die Anerkennung bescheinigt. Bei Feststellung einer Gleichwertigkeit nur in Teilen kann die volle Gleichwertigkeit mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden, z. B. durch Eignungs- oder Kenntnisprüfungen oder Anpassungslehrgänge. Aus berufsrechtlicher Sicht ist die Anerkennung zwar nur in reglementierten Berufen zwingend erforderlich, aber auch in den nicht reglementierten Berufen ist eine Aner-

kennung für die Aufnahme einer der Qualifikation entsprechenden Tätigkeit und die adäquate Entlohnung sehr hilfreich. Außerdem kann Ihr potenzieller Arbeitgeber durch Ihre anerkannte Qualifikation Ihre Fähigkeiten besser einschätzen. Dadurch erhöhen Sie auch Ihre Jobchancen.

Die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, und auch Sie können im Bereich der beruflichen Anerkennung durch unterschiedliche Beratungs- und Förderangebote der Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützt werden. Außerdem können Sie sich umfassend bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des ESF-Plus-Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“ ([www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)) beraten lassen.



---

## Good-Practice-Ansätze

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick, wie die Integration von geflüchteten Menschen am Arbeitsmarkt gut gelingt.

### Neue berufliche Perspektiven schaffen – Zusammenschluss Arbeitsagentur, Jobcenter und ELECTRONICON Kondensatoren GmbH in Gera

Im Januar 2023 präsentierte sich das Unternehmen ELECTRONICON Kondensatoren GmbH, ein weltweit anerkannter Spezialist für hochwertige Kondensatoren, auf einer Bewerberbörse der Agentur für Arbeit Thüringen Ost und des Jobcenters Gera für Unternehmen und ukrainische Geflüchtete. Im Nachgang wurde eine Firmenbesichtigung in Begleitung von Dolmetscherin und Dolmetschern im Unternehmen für interessierte Bewerberinnen und Bewerber angeboten. 20 ukrainische Geflüchtete haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Bislang wurden zehn ukrainische Geflüchtete eingestellt, weitere Einstellungen stehen bevor. Insbesondere die nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse erschweren einen schnellen Einstieg der Geflüchteten in den Berufsalltag. ELECTRONICON führt deshalb zur berufsbegleitenden sprachlichen Qualifikation der eingestellten ukrainischen Beschäftigten Sprachkurse in Eigenregie durch. Der Arbeitgeber hat für den erhöhten Einarbeitungsbedarf eine Förderung im Rahmen des Eingliederungszuschusses erhalten. Damit kann das Unternehmen sehr individuell die notwendigen Inhalte vermitteln sowie die Ausgestaltung und auch die Trägerwahl bei der Sprachförderung eigenständig umsetzen.

### „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen“ – Jobcenter-Tours in Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont hat sich im Rahmen des Job-Turbos und der Integration von Geflüchteten zum Ziel gesetzt, neue Angebote zu schaffen. Dabei entstand rasch die Idee, die Geflüchteten direkt in den Kontakt mit potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu bringen. Für die Jobcenter-Tours wurde ein Bus über das Jobcenter angemietet, um die Geflüchteten direkt zu den Arbeitgebern zu fahren, die offene Stellen zu besetzen hatten und Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen einstellen wollten. Im Herbst 2023 fiel der Startschuss der Jobcenter-Tours und aktuell haben bereits drei Touren erfolgreich stattgefunden. Der Treffpunkt war direkt beim Jobcenter und die Touren dauerten circa fünf Stunden. Insgesamt konnten 36 Bewerberinnen und Bewerber zu fünf Betrieben gefahren werden. Seitdem wurden fünf Geflüchtete eingestellt und ein Ausbildungsplatz besetzt. Des Weiteren werden noch neun Bewerberinnen und Bewerber an einer Probearbeit in einem Betrieb teilnehmen, mit Aussicht auf eine Anstellung. Aufgrund des Erfolges werden in Zukunft weitere Jobcenter-Tours vom Jobcenter Hameln-Pyrmont durchgeführt.

„Es ist klasse, dass Sie die Bewerberinnen und Bewerber direkt zu uns bringen. Es spart uns viel Zeit im Vergleich zum regulären Bewerbungsverfahren. Durch die Jobcenter-Tours konnten wir auch zwei neue Mitarbeiter gewinnen, sodass wir jederzeit gerne wieder an den Jobcenter-Tours teilnehmen werden“, so die Rückmeldung eines Arbeitgebers.

---

## „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Das Projekt „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bringt Stellenangebote von Betrieben und geflüchtete Menschen aus der Ukraine zusammen. Auf der zweisprachigen Online-Plattform [www.ukraine.sprungbrett-intowork.de](http://www.ukraine.sprungbrett-intowork.de) werden alle wichtigen Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration beantwortet.

Zudem informiert die Website über Deutschkurse, die mit Unterstützung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. angeboten werden.

Um Unternehmen und Geflüchtete bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, wurde eine zweisprachige Hotline eingerichtet. Diese ist unter +49 (0)89-189 552 91-11 von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, oder per E-Mail unter [hotline@sprungbrett-into-work.de](mailto:hotline@sprungbrett-into-work.de) zu erreichen.

Um frühzeitig festzustellen, welche beruflichen Kompetenzen bei den Ankommenden vorhanden sind, steht darüber hinaus das Kompetenzermittlungsverfahren KoJACK auf Ukrainisch zur Verfügung.

Das Stellenportal unterstützt Arbeitsuchende aus der Ukraine beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Unternehmen haben die Möglichkeit, Kontakt mit interessierten Bewerberinnen und Bewerbern aus der Region aufzunehmen und umfassende Informationen zum Thema Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu erhalten.

Unternehmen, die Geflüchteten einen Arbeitsplatz anbieten möchten, können kostenfrei Stellen inserieren. Sie haben außerdem die Möglichkeit, auf das Serviceangebot der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ zurückzugreifen, die bayerische Unternehmen bei Fragen der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung sowie der Integration von Geflüchteten in Arbeit berät.

Initiator in der Plattform „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Unterstützt wird das Projekt von den bayerischen Metall- und Elektroarbeitgebern bayme vbm. Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. setzt diese Plattform im Auftrag der vbw um. Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Netzwerkpartnern.

”

Das Projekt „sprungbrett into work“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist eine ideale Ergänzung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben der Jobbörse sind die Beratungsangebote für Unternehmen ein großer Mehrwert. Die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Einstellung eines geflüchteten Ukrainers half uns, alle Formalitäten schnell abzuhandeln und so einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen, welcher bis heute im Betrieb tätig ist.

Maik Bochröder,  
Prokurist und Werksleiter der Max Frank  
Pressig GmbH (Pressig, Oberfranken)



## NUIF: Potenziale von Geflüchteten erkennen – wie Unternehmen Arbeitsmarktintegration selbst in die Hand nehmen können

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge ist deutschlandweit der größte Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für die Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten engagieren. Kleine und mittelständische Betriebe machen dabei in dem von Deutscher Industrie- und Handelskammer und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten NETZWERK den Großteil der über 3.800 Mitglieder aus.

### Mitglied werden lohnt sich!

Das NETZWERK verbindet Sie mit anderen engagierten Unternehmen: Viele Unternehmen stehen vor ähnlichen Herausforderungen, wenn sie sich für Geflüchtete engagieren wollen. Erfahrungen aus der Praxis und der Austausch mit Gleichgesinnten sind deshalb Gold wert.

Das NETZWERK ist zu jedem Zeitpunkt Ihres Engagements für Sie da: Von A wie Aufenthaltserlaubnis bis Z wie Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt berät das Team Sie zu Rechtsfragen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten.

Das NETZWERK bildet Sie weiter: Das NETZWERK bietet exklusiv für Mitglieder monatliche Webinare an, bei denen Sie sich online direkt mit einem Experten oder einer Expertin zu einem Problem oder einer Frage im Hinblick auf die Integration von Geflüchteten austauschen können. Regelmäßige Updates zu Gesetzesänderungen und neuen Regularien erhalten Sie durch unseren Newsletter und unsere Publikationen.

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Betrieben.  
Kostenfreie Mitgliedschaft: [www.nuif.de/mitglied-werden](http://www.nuif.de/mitglied-werden)



### Weiterführende Informationen

Weitere Angebote finden Sie auch über Ihre regionale IHK unter [www.ihk.de](http://www.ihk.de)! Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bietet Informationen, unter anderem einen praxisnahen Leitfaden für Unternehmen.

## Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – das Lotsenhaus für Flüchtlinge in Koblenz

Eine regionale Besonderheit und unverzichtbare Grundlage für die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten ist in der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen die Lotsenhaus-Kooperation für Zugewanderte. Das Lotsenhaus wurde bereits 2015 gegründet und vereint acht unterschiedliche Akteure für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Durch den gemeinsamen Blick auf die Bedürfnisse der Menschen finden sich pragmatische und unkomplizierte Lösungen. Das zeigte sich spätestens, als im Frühjahr 2022 der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine einsetzte. Dank der Hand-in-Hand-Arbeit im Lotsenhaus-Netzwerk waren alle sofort organisiert und vorbereitet, als die ersten Kriegsflüchtlinge eintrafen. Mehr als 300 Besucherinnen und Besucher nahmen beispielsweise bereits während ihrer Sprachausbildung das Angebot einer Qualifizierungs- und Vermittlungsmesse für Migrantinnen und Migranten in der Arbeitsagentur wahr. Außerdem wurden Unternehmen im Rahmen der Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten direkt unterstützt. Das heutige Netzwerk reicht inzwischen weit über die Verbindung der ursprünglichen Lotsenhaus-

Gründer hinaus. Regelmäßig finden Austauschformate mit Sprachkursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt. Das Ziel ist die frühzeitige Ansprache der Teilnehmenden der Integrations- und Berufssprachkurse. Auch der Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz, berufsbildende Schulen, die Jugendberufsagentur und weitere Akteure sind zusätzlich in den erweiterten Kreis des Lotsenhauses aufgenommen worden. Nebeneffekt: Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wird bereits seit 2024 teilweise durch die eigenen Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsagentur im Lotsenhaus wahrgenommen.

Und wie gehts jetzt weiter? Mit Unterstützung der Stadt Koblenz und aller Entscheider in der Kooperation soll ein „**Lotsenhaus 2.0**“ entstehen. Das Ziel ist ein **Willkommenscenter** in der Innenstadt: In einem Gebäude integrieren sich räumlich alle lokalen und regionalen Beteiligten. Zugewanderte, Unternehmen oder andere Beteiligte können sich dann an einem Ort beispielsweise direkt zur beruflichen Integration, Sprachförderung, zu den Themen Schule, Ausbildung und Studium, Wohnungssuche, Steuern und Versicherungen, soziales Leben in Koblenz beraten lassen. Es gibt also EINE Adresse, an die sie sich mit allen Fragen wenden können nach dem Motto: „Einmal hin, alles drin!“

”

Wir sind überzeugt, dass das Lotsenhaus und insbesondere die Vision 2.0 die richtige Lösung für viele Themen und Probleme rund um das Thema Migration, Zuwanderung, Fachkräfte Einwanderung und Job-Turbo ist. Schließlich haben wir seit der Grundidee 2015/2016 viele gute Erfahrungen sammeln können, die uns neuerlich bestärkt haben, diese Idee weiterzuentwickeln. Auch als Blaupause für andere Regionen und Vorhaben ...

Frank Schmidt,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der AA Koblenz-Mayen



### Das Koblenzer Lotsenhaus

Das Koblenzer Lotsenhaus ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, der Stadt Koblenz, des Landkreises Mayen-Koblenz, des Jobcenters der Stadt Koblenz, des Jobcenters Mayen-Koblenz, der IHK Koblenz, der HWK Koblenz und des Caritasverbandes Koblenz e. V. Seine Aufgaben sind vor allem die Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen in Fragen der Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus ist es aber auch Ansprechpartner für haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit. Es hat am 1. November 2015 seine Arbeit aufgenommen und ist teilweise in den Räumen der Koblenzer Arbeitsagentur untergebracht.





**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit,

90327 Nürnberg

Juli 2024

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG  
Ostbevern



Einfach QR-Code mit  
Smartphone scannen.

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

## Vorstellung Quartiersmanagement Eschweiler-Ost

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 15.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit VV 158/24 wurde der Sozial- und Seniorenausschuss in seiner Sitzung vom 14.05.2024 darüber informiert, dass sich die Stadt Eschweiler erfolgreich auf das Förderprogramm „Soziale Gemeinschaften stärken, soziale Interaktion fördern im Stadtteil Eschweiler-Ost“ beworben hat.

Seit dem 01. August 2024 ist die durch den Katastrophenschutz der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe geförderte Stelle der Quartiersmanagerin Eschweiler-Ost durch die Quartiersmanagerin Frau Britta Leipertz besetzt. Das Quartiersprojekt ist eins von insgesamt zehn von der Diakonie geförderten Projekten in von Hochwasser und Flut 2021 betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Bis zum 31.03.2026 wird das Quartiersmanagement Eschweiler-Ost durch die Projektförderung unterstützt. Die Förderung umfasst Personalkosten und Sachkosten. Zusätzlich können Sachmittel für Projekte zu den Themen Natur, Nachhaltigkeit und Nachbarschaft beantragt werden.

Es gibt vier Hauptziele, die das Quartiersprojekt verfolgt:

Als erstes sollen die Bedarfe der Bewohnerschaft des Viertels stetig ermittelt werden. Dies geschieht durch regelmäßige Bürgersprechstunden, Bürgerforen oder durch Umfragen.

Zweites Ziel sind die Vernetzung und die Stärkung der Nachbarschaft. Dazu werden Angebote und Foren geschaffen, die gemeinsames Erleben und das Kennenlernen ermöglichen, zum Beispiel Feste, Informationsveranstaltungen oder regelmäßige Angebote in der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost an der Moselstraße, die der gesamten Bewohnerschaft dafür offensteht.

Drittes Ziel ist die Beratung von Bürgern und Bürgerinnen des Stadtteils als Wegweiser zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten bei allgemeinen sozialen Fragen und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Die Bewohnerschaft soll ermutigt und befähigt werden, ihre Nachbarschaft und ihr Viertel eigenständig zu gestalten und bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt werden.

Viertes Ziel ist die Steigerung der Katastrophenresilienz der Bewohnerschaft. Das bedeutet, dass die Menschen im Viertel zukünftig unter anderem durch Aktionstage, Information, Klimaschutzmaßnahmen und nachbarschaftliche Vernetzung besser mit Katastrophen umgehen können sollen.

Die Ziele des Quartiersmanagements sind vielfältig, richten sich aber an alle Bürger und Bürgerinnen im Viertel. Seit dem Start im August konnten bereits Netzwerke aufgebaut und erste Projekte realisiert werden. Neben Kennenlern- und Austauschtreffen mit Institutionen und Akteuren im Quartier unterstützten die Quartiersmanagerinnen Ost und West gemeinsam aktiv beim Spielplatzfest des Kinderschutzbundes Eschweiler e.V. im Quartier West im September. Anfang Oktober veranstaltete das Quartiersmanagement in Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit ein kostenloses Streetball-Turnier am Spielplatz an der Oststraße. Die Preise für die drei Siegermannschaften sowie die Verpflegung wurde als Mikroprojekt über die Diakonie gefördert. Ebenso wurden eine naturnahe Bastel-Ferienaktion im Rahmen der Ferienspiele der städtischen Spiel- und Lernstube gefördert und die Ausgabe der Weckmännchen des St. Martinsfestes des Trägervereins BEO e.V. an Kinder und Jugendliche im November.

Ende November findet zudem eine Stadtteilkonferenz statt, bei der sich im Quartier tätige Institutionen austauschen. Dazu wurden über 30 Akteure eingeladen.

Auf Wunsch der in Eschweiler-Ost ansässigen Kindertagesstätten und der Grundschule ist geplant neue Verkehrszeichen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr an den sensiblen Verkehrspunkten Sternheimstraße / Eduard-Mörrike-Straße und am Eduard-Mörrike-Platz durch das Quartiersmanagement-Ost zu finanzieren und aufzustellen.

Frau Leipertz wird das Quartiersmanagement Eschweiler-Ost im Rahmen einer Power-Point-Präsentation im Sozial- und Seniorenausschuss vorstellen. Die Ausschussmitglieder erhalten nach Beendigung der Präsentation Gelegenheit für Rückfragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine. Das Projekt wird bis zum Ende der Projektlaufzeit vollumfänglich durch die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe drittmittelfinanziert.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine. Personalkosten werden vollumfänglich durch die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe gefördert.

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

## Vorstellung Quartiersmanagement Eschweiler-West

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  gez. Leonhardt                      gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Das Quartiersmanagement Eschweiler-West wurde zum 01.09.2024 mit der Sozialwissenschaftlerin Lina Wichert neu besetzt. Organisatorisch ist die neue Mitarbeiterin dem Amt 502 für Soziales, Senioren und Integration in der Abteilung 502 der sozialen Quartiersentwicklung zugeordnet.

Die thematischen Schwerpunkte des Quartiersmanagements Eschweiler-West lauten wie folgt:

- Kommunikation und Vernetzungsarbeit mit sozialen Trägern und unterschiedlichen Akteuren im Stadtteil
- Einrichtung von Bürgersprechstunden vor Ort im Quartiersbüro
- Fördermittelbeantragung und Fördermittelmanagement zwecks Finanzierung und Durchführung verschiedenster Projekte
- Leitung und Moderation von Sozialraumkonferenzen und Arbeitskreisen
- Initiation von gesellschaftlichen Prozessen zur Förderung des Zusammenlebens
- Lotsen- und Wegweiserfunktion für Bewohner\*innen im Stadtteil
- Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Quartier
- Präsentation und Darstellung von Projekten, Initiativen und aktuellen sozialen Themen im Quartier in relevanten politischen Gremien der Stadt Eschweiler

Seit dem Start im September liegt der Fokus der Arbeit insbesondere auf der Netzwerkbildung und dem persönlichen Austausch mit den Akteuren im Quartier. Dies umfasst die Kontaktaufnahme zu sozialen Einrichtungen, Vereinen, Institutionen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

In diesem Rahmen konnte am 31.10.24 auch eine Vorstellung in den einzelnen Klassen der Adam-Ries-Schule gestaltet werden, um Schülerinnen und Schüler auf die Schwerpunkte des neuen Quartiersmanagements aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus wurde das neue Quartiersmanagement bereits in einem ersten gemeinsamen Pressetermin mit der Ersten Beigeordneten und Sozialdezernentin Dana Duikers in der Eschweiler-Zeitung vorgestellt. Hierbei konnte sowohl auf die neuen Sprechzeiten (dienstags 11-13:00 Uhr & donnerstags 15-17:00 Uhr), sowie das erste „Austauschcafé“ im Quartiersbüro hingewiesen werden. Das Austauschcafé bietet hierbei die Gelegenheit, die bereits kennengelernten Akteure im Quartiersbüro willkommen zu heißen. Die Vernetzung soll zur Förderung gemeinsamer Projekte und Aktivitäten beitragen, um das soziale Miteinander im Quartier zu stärken.

Ein weiterer Fokus liegt in der Umgestaltung des Quartiersbüros in der Gutenbergstraße 52. Die Umgestaltung eines Büros hin zu einem „Gemeinschaftsraum“ bietet nun die Möglichkeit für kleine Veranstaltungen und Gruppentreffen. Ein wöchentlicher Veranstaltungskalender ist in Planung. Zurzeit finden Gespräche mit verschiedenen Akteuren statt, um ein vielfältiges Angebot zu entwickeln, das regelmäßig im Quartiersbüro stattfinden könnte. Der Gemeinschaftsraum soll langfristig eine zentrale Rolle für die soziale Interaktion im Quartier übernehmen.

Am 20.09.2024 wurde unter Leitung des Kinderschutzbundes zudem ein gemeinsames Spielplatzfest auf der Grünfläche hinter der Gutenbergstraße organisiert. Diese erste Veranstaltung bot eine gelungene Gelegenheit, das Quartiersmanagement vorzustellen. Das Fest wurde hierbei sehr gut angenommen und hat das Miteinander im Quartier gefördert.

Aktuell wird darüber hinaus ein gemeinsames Weihnachtsfest in Kooperation mit der AWO vorbereitet, das am 13. Dezember 2024 stattfinden wird. Das Fest soll die Möglichkeit bieten, das Jahr gemeinsam in festlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen und den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern. Einladungen werden zeitnah an alle Bewohner\*innen und politischen Vertreter\*innen versandt.

Veranstaltungen und Projekte für das Jahr 2025 werden fortlaufend in gemeinsamen Gesprächen mit Bewohner\*innen und Akteur\*innen entwickelt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stelle der Quartiersmanagerin Eschweiler-West, sowie die Stelle der Assistenz sind im Stellplan des städtischen Haushalts entsprechend berücksichtigt.



**Personelle Auswirkungen:**

Zwei Vollzeitstellen mit Umfang von 39 Std./Woche. Eine entsprechende Assistenz für das Quartiersmanagement befindet sich aktuell in der Ausschreibung.

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

## Vorstellung des Projektes "Querbeet-Eschweiler"

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Erstmals wurde das Projekt "Querbeet" am 21.06.2023 im Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler vorgestellt. In diesem Kontext wird auf die Verwaltungsvorlage 202/23 vom 21.06.2023 verwiesen.

Im Rahmen der Ausweitung des Wirkungsbereichs des Projekts auf das Stadtgebiet Eschweiler war der Caritasverband für die Region Aachen Stadt und Aachen Land e. V. erfolgreich bei der Beantragung von Finanzierungsmitteln. Die Projektfinanzierung von Querbeet erfolgt durch das Jobcenter der StädteRegion Aachen. Der Bewilligungsbescheid des Jobcenters der StädteRegion Aachen vom 20.06.2024 bildet die Grundlage für die Aufnahme der Tätigkeit des Projekts in Eschweiler am 01.08.2024. Die Projektförderung ist aktuell bis zum 30.06.2025 bewilligt.

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses werden Mitarbeitende der Caritas das Projekt „Querbeet“ im Rahmen einer Präsentation vorstellen und für Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Projekt wird vollständig über die Arbeitsmarktintegration nach dem SGB II über das Jobcenter der StädteRegion Aachen finanziert.

Die warmen Mahlzeiten für die Teilnehmer werden bis zum Ende des Projekts am 30.06.2025 durch die Stadt Eschweiler im Rahmen freiwilliger kommunaler Zuschüsse (Sachkonto 5311 8000 – Produkt 053510101) mit einem Betrag in Höhe von 2.600,00 Euro bezuschusst und teilfinanziert.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

**Anlagen:**

Artikel der Filmpost zum Projekt Querbeet

## „Querbeet“ gibt Wohnungslosen in Eschweiler eine Perspektive



Die Stadt Eschweiler informiert über die Entwicklung vom Projekt „Querbeet“ für Obdachlose in Eschweiler.

„Querbeet“ gibt Wohnungslosen in Eschweiler eine Perspektive. Die ersten Erfolge werden bereits jetzt sichtbar, obwohl das Projekt zum 1. Juli kurzfristig angestoßen wurde. Damit ist Eschweiler die erste Kommune im Altkreis Aachen, in der der Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land das Konzept umsetzt. Entsprechend zufrieden sind alle Beteiligten mit dem durch das Jobcenter StädteRegion Aachen in einer ersten Phase bis zum 30. Juni 2025 geförderten Projekt.

Dreimal wöchentlich – immer montags, mittwochs und freitags von 11:00–14:00 Uhr – ist „Querbeet“-Zeit in der Grachtstraße. Dann kümmern sich die Teilnehmenden, die allesamt in der städtischen Notunterkunft wohnen, um die Aufwertung ihrer unmittelbaren Umgebung. Durch Bepflanzungen und Säuberungsaktionen. Ein warmes Mittagessen schließt den Arbeitseinsatz ab, bei dem auch eine Nachbesprechung mit der Sozialarbeit erfolgt.

„Querbeet nach Eschweiler zu holen, war für uns eine Herzensangelegenheit. Es gibt den Wohnungslosen ein Stück Alltag und Normalität zurück und hilft Ihnen dabei, sich in das Gemeinwesen einzubringen. Wir sind sehr froh und danken dem Jobcenter, dass die Förderung gelungen ist“, betont Dana Duikers, städtische Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend, Kultur und Sport.

Bis zu zehn Teilnehmer pro Tag können an „Querbeet“ teilnehmen, was bei 50 Bewohnern einer Quote von 20 % entspricht. Und diese Plätze sind bereits jetzt gut nachgefragt. „Das ist ein absoluter Erfolg“, ordnet Mark Krznic, Leiter des von der Caritas in Aachen betriebenen Café Plattform, die Resonanz ein. Dort gibt es das Projekt schon seit 2018. Und dennoch lasse es sich nicht einfach auf Eschweiler übertragen, unterstreicht Krznic: „Jede Kommune ist anders. Wir sind noch dabei, Eschweiler kennen zu lernen und auszuprobieren, welche Maßnahmen am besten wirken.“ Die Gemeinsamkeit liegt indes im Erfolg. „Das ist im einen wie im anderen Fall ein Projekt, das den Menschen eine Tagesstruktur, eine Beschäftigung und die Möglichkeit zum Austausch bietet“, sagt Mark Krznic.

Und dieses Angebot werde in Eschweiler rege genutzt, berichtet Nils Hildmann. Der 31-jährige Eschweiler ist seit dem 1. Oktober das Gesicht von Querbeet in der Indestadt. Der gelernte Sozialarbeiter und Schreiner ist gut qualifiziert für die Kombination aus sozialer und praktischer Arbeit mit den Wohnungslosen. Er ist schon jetzt mit Begeisterung bei der Sache: „Es hat sich in der kurzen Zeit bereits ein enger Kontakt entwickelt.“ Das sei ganz im Sinne der Konzeption, die niedragschwellig auf den persönlichen Zugang zu den Wohnungslosen und den Aufbau von Beziehungen abziele.

Begleitet und unterstützt wird „Querbeet“ von der Stadt Eschweiler. „Es gibt eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit unserem Allgemeinen Sozialen Dienst und im Trägernetzwerk“, betont Demet Jawher, Leiterin des Amtes für Soziales, Senioren und Integration.

Derweil kann sich das Ergebnis von „Querbeet“ bereits sehen lassen – und zwar im Wortsinn. Denn im öffentlichen Raum rund um die Unterkunft an der Grachtstraße werden an den Querbeet-Tagen Verbesserungen der Sauberkeit bereits sichtbar. Die Rückmeldungen von den Anwohnern sei sehr positiv, sagt Mark Krznic.

Damit sie deutlich erkennbar sind, tragen alle Mitarbeiter neongelbe Westen. „Anfangs war das eher ein Hemmnis, weil die Wohnungslosen die Sorge hatten, dass sie aufgrund der Westen als eben solche eingeordnet und behandelt werden. Doch dank der positiven Rückmeldungen hat sich schnell ein Gefühl von Stolz auf die geleistete Arbeit entwickelt“, berichtet Mark Krznic. Für die Frauen und Männer, die bei dem Projekt mitmachen, ist das positive Feedback eine ungewohnte Erfahrung und deshalb eine große Motivationsquelle. Perspektivisch kann sich die Caritas vorstellen, auch Beetpatenschaften in Eschweiler zu übernehmen.

**Quelle: <https://www.filmpost.de/aktuell/archiv/2024/querbeet-gibt-wohnungslosen-in-eschweiler-eine-perspektive.html>**

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

## Sachbericht zum Workshop-Verfahren "Ersatzbauvorhaben der Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße"

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  gez. Leonhardt                      gez. Duikers                      gez. Vogelheim		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## **Sachverhalt:**

Das langjährig genutzte Unterkunftsgebäude für wohnungslose in der Grachtstraße 25/ 27 ist baulich abgängig und muss zeitnah freigezogen werden. Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass ein Ersatzbau im Bereich der westlichen Grachtstr. erfolgt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung durch Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 12.12.2023 damit beauftragt, die Errichtung der Unterkunftsgebäude am vorgesehenen Standort Grachtstr. entsprechend den Inhalten der Vorlage weiterzuentwickeln und hierzu eine konkretisierte auf den späteren Betrieb abgestimmte Gebäudeplanung auszuarbeiten und umzusetzen.

Zur Vorbereitung der Gebäudeplanung wurde das Architekturbüro Hammers mit der Durchführung eines Werkstattverfahrens beauftragt, welches dazu dienen sollte, Anregungen der Anwohnenden in die bauliche Ausgestaltung aufzunehmen.

Der erste Termin des Werkstattverfahrens hat am 28.09.2024 in der Villa Faensen stattgefunden. Vorab wurden die Anwohner\*innen über Hauswurfsendungen eingeladen. Das Verfahren wurde durch das Architekturbüro moderiert. Um die Perspektive der Bewohnenden einzubeziehen, war ein Vertreter der Caritas anwesend. Zudem nahm ein Bewohner teil. Mitarbeitende des Planungs- und Sozialbereiches der Verwaltung nahmen für mögliche Rückfragen teil. Zudem stand es den Ratsfraktionen frei, Vertreter\*innen zu entsenden. Von dieser Möglichkeit machten die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gebrauch.

Das Ergebnisprotokoll des Architekturbüros Hammers vom ersten Workshop ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Der zweite Folgetermin des Werkstattverfahrens findet am 07.12.2024 in der Villa Faensen statt. In diesem Termin sollen die Ergebnisse des ersten Workshoptermins vorgestellt und diskutiert werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für Planung und Umsetzung sind gemäß dem Haushalt 2024-2025 im Produkt 011111203, Sachkonto 0911000 IV24AIB006 vorgesehen (2023: 100.000 €, 2024: 200.000 €, 2025: 1.200.000€, 2026: 600.000€). Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen und der Konkretisierung des Bedarfs und der technischen Anforderung an das Gebäude im Rahmen des laufenden Verfahrens ist absehbar, dass die bisher vorgesehenen Mittel zur Realisierung der Gesamtmaßnahme nicht auskömmlich sein werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Workshopverfahrens ist daher eine Überprüfung der wirtschaftlichen Betrachtung erforderlich.

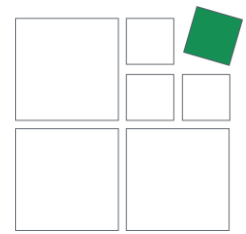
## **Personelle Auswirkungen:**

Die Betreuung der Baumaßnahme erfolgt durch Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

## **Anlagen:**

Ergebnisprotokoll Workshop Grachtstraße





28. September 2024

NEUBAU UNTERKUNFTGEBÄUDE GRACHTSTRASSE

## ERGEBNISPROTOKOLL ZUM WERKSTATTVERFAHREN

## 1. STUFE

---

ORT	Villa Faensen, Eschweiler
ZEIT	13:00 bis 16:00 Uhr
TEILNEHMENDE	sh. Liste im Anhang

### Agenda

- I. Begrüßung und Vorstellung
- II. Erläuterung Ablauf und Zielsetzung
- III. Planungsgrundlagen
- IV. 1. Arbeitsphase – Themenschwerpunkte
- V. 2. Arbeitsphase – Lösungsansätze
- VI. Zusammenfassung – Empfehlungen an das Planungsteam
- VII. Verabschiedung

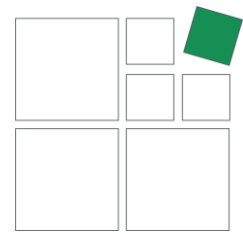
### I Begrüßung und Vorstellung

Architektur Hammers begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei den interessierten Bürgern für die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Das Architekturbüro, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie ein Mitarbeiter von Living Quarter und ein Mitarbeiter der Caritas Aachen stellen sich kurz vor.

### II Erläuterung Ablauf und Zielsetzung

Architektur Hammers gibt einen kurzen Rückblick auf die Inhalte der Bürgerinformationsveranstaltung vom 10. September und erläutert den weiteren Ablauf des Werkstattverfahrens. Vorgehensweise und Zielsetzung werden formuliert. Im ersten Workshop sollen Empfehlungen für das Planerteam erarbeitet werden, die als Grundlage für eine Vorstudie dienen. Diese Studie wird in einem zweiten Workshop vorgestellt und die Planung anschließend unter Mitwirkung der Bürger vertieft.



### III Planungsgrundlagen

Das zur Verfügung stehende Baugrundstück einschließlich der baulichen Rahmenbedingungen wird vorgestellt. Planungsrechtlich ist das Baugebiet nach §34 BauGB zu bewerten, d.h. die neue Planung muss sich in die umgebende Bebauung einfügen.

Das Grundstück wird von der Grachtstraße aus erschlossen. Es wird Richtung Straße von einer Baumreihe aus Birken begrenzt, westlich schließt sich eine noch zu entwickelnde Freifläche an, auf der sich zurzeit eine Containeranlage mit temporären Unterkünften für Obdachlose befindet. Die Containeranlage wird zurückgebaut, sobald das neue Unterkunftgebäude bezogen wird.

Nördlich vom Bauplatz befindet sich eine Fläche für eine noch zu planende Zufahrt zur Erschließung der Freifläche hinter den Containern. Nördlich der Planstraße liegt ein Gebäude der muslimischen Gemeinschaft. Südlich des Plangebietes befindet sich ein kleiner Fußweg, der zu der umliegenden Wohnbebauung führt. Die nähere Umgebung ist neben Gewerbenutzung hauptsächlich von Wohnbebauung geprägt. In weiterer Umgebung befindet sich ein Kindergarten.

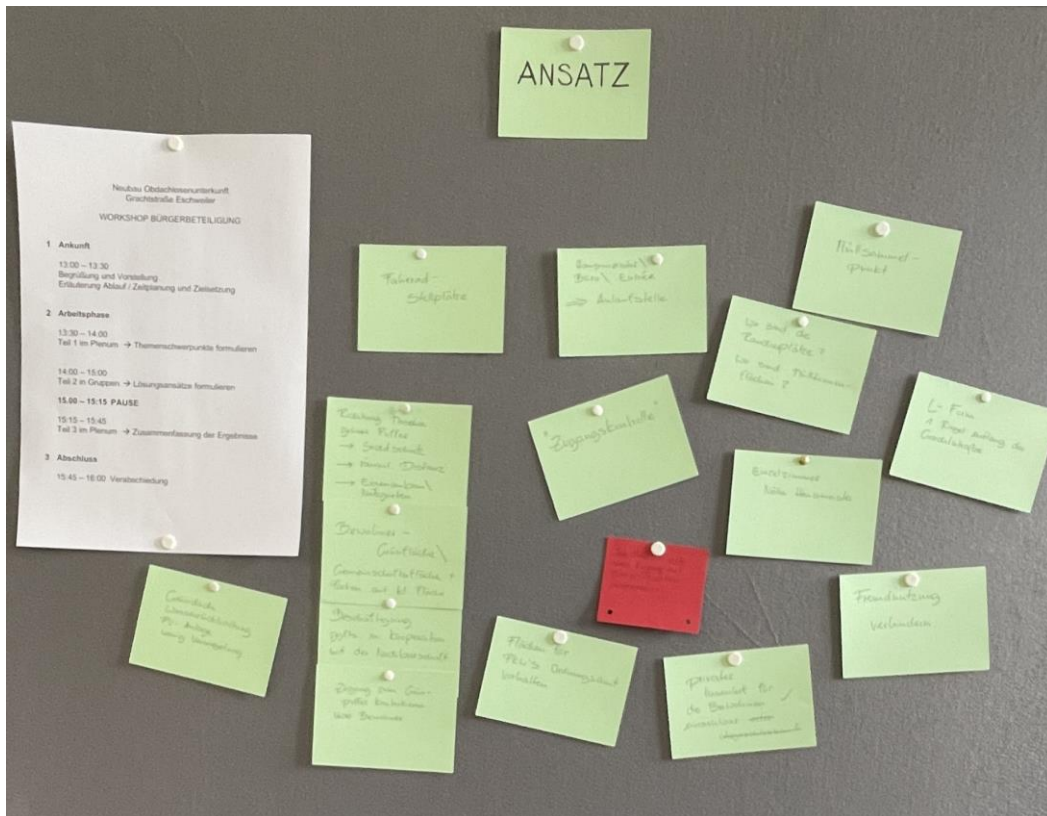
Auf einer Teilfläche des Grundstücks ist eine Baulast für Versorgungsleitungen, Erschließung und eine Feuerwehraufstellfläche für die Containeranlage vorhanden. Diese Fläche kann bei der weiteren Planung nicht bebaut werden.

### IV 1. Arbeitsphase - Themenschwerpunkte

In einer ersten Arbeitsphase werden im Plenum Wünsche, Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft aufgenommen. Wichtigster Kritikpunkt ist dabei wiederholt die aus Sicht der Bürgerschaft fehlende Reaktion der Verwaltung auf Beschwerden seitens der Nachbarn. Dies sowohl in Hinsicht auf nächtliche Ruhestörung und Belästigungen als auch auf Vandalismus.

Vor diesem Hintergrund sind vor allem ordnungsrechtliche Themen der Sicherheit, Maßnahmen zur Prävention durch Polizei und Feuerwehr, Vermeidung von Vermüllung der Umgebung sowie Sicherstellung der nächtlichen Ruhe wichtig.

Auf das konkrete Bauvorhaben bezogen sollen Fragen zur gewünschten Transparenz des Gebäudes und zur Ausnutzung des Grundstücks geklärt werden. Eine Anlaufstelle mit Ansprechpartner fehlt aktuell. Die jetzige und die zukünftige Parkplatzsituation sollen untersucht werden. Die aktuelle Wohnsituation der Obdachlosen wird als unzumutbar empfunden.



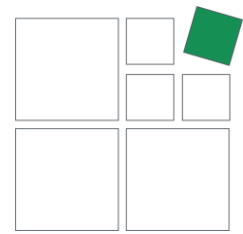
## V 2. Arbeitsphase – Lösungsansätze

In einer zweiten Arbeitsphase werden in einer Kleingruppe zusammen mit den Architekten aus den Themenschwerpunkten heraus erste Lösungsansätze erarbeitet.

Dazu wird auf Grundlage des Grundstücksplanes im M 1:100 zunächst das mögliche Baufeld abgebildet. Aufgrund der Baulasten wird das Grundstück in eine kleinere und eine größere Fläche geteilt. Die größere Fläche eignet sich für eine Bebauung.

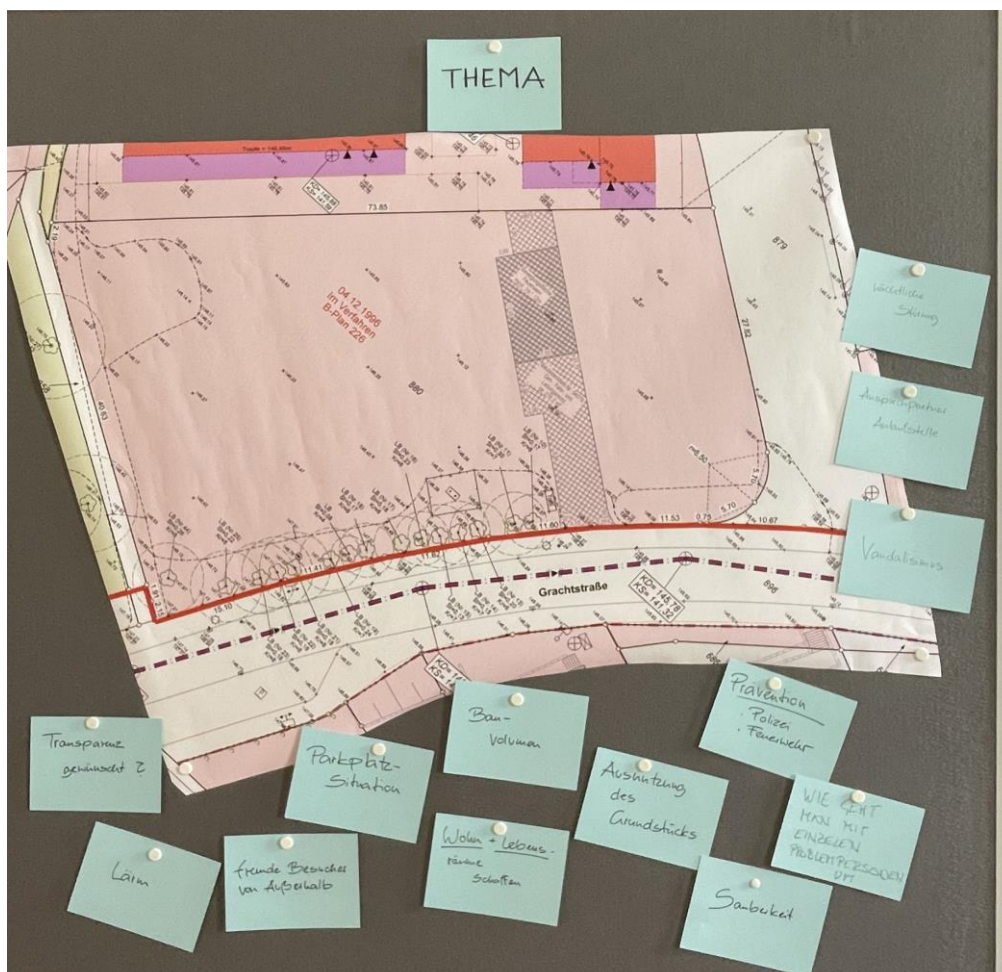
Die übrigbleibende, kleinere „Restfläche“ kann neben den notwendigen PKW-Stellplätzen als begrünte Freifläche erhalten bleiben und so einen räumlichen Puffer zur angrenzenden Bebauung (Moschee) bilden. Vorstellbar ist z.B. ein Nutzgarten für die Bewohner des Unterkunftgebäudes. Gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Nachbarschaft.

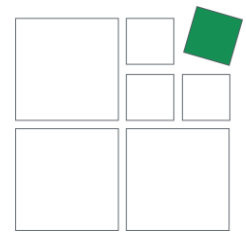
Mithilfe von einzelnen Raum-Bausteinen werden anschließend die verschiedenen erforderlichen Nutzungen räumlich in Zusammenhang gebracht und auf dem Baufeld angeordnet.



Folgende Themen werden dabei beachtet:

- Das Hausmeisterbüro und das Büro des Sozialträgers können eine Anlaufstelle für die Anwohner sein. Sie sollten gut erkennbar an der Gebäudeecke Richtung Straße orientiert werden. Hier ist Transparenz gewünscht.
- Fremdnutzung durch unregulierten Besuch von außerhalb soll u.a. dadurch nach Möglichkeit vermieden werden.
- Einfriedung eventuell sinnvoll.
- Die Gruppenräume sollen sich im Erdgeschoss entlang der Grachtstraße entwickeln und transparent, offen, einladend wirken
- Es soll ein zentraler Müll-Sammelpunkt vorgesehen werden, um wilden Müll zu vermeiden.
- Es sollen ausreichend Fahrradabstellplätze und Abstellflächen für die Fahrzeuge des Ordnungsamtes vorgehalten werden.
- Den Bewohnern soll ein attraktiver Außenbereich zur Verfügung gestellt werden, der u.a. Raum für soziale Kontakte außerhalb der Wohnung bietet.





ARCHITEKTUR HAMMERS  
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82  
D-52074 Aachen

Aus den vorgenannten Punkten bildet sich zunehmend ein zweigeschossiges, L-förmiges Gebäude entlang der Grachtstraße heraus, dessen Gebäuderiegel einen Innenhof umschließen. Der Innenhof soll privat aber von außen einsehbar sein, um Fremdnutzung schnell erkennen zu können.

Themen der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden. U.a. Gründach, Wasserrückhaltung, PV-Anlage, möglichst wenig versiegelte Flächen. Die vorhandene Baumreihe soll in großen Teilen erhalten bleiben.

## **V Zusammenfassung – Empfehlungen an das Planerteam**

Die erarbeiteten Lösungsansätze werden stichwortartig zusammengefasst und bilden damit eine fundierte Grundlage zur Erarbeitung einer Vorstudie für das neue Unterkunftgebäude.

## **VII Verabschiedung**

Architektur Hammers bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Termin für die zweite Stufe des Werkstattverfahrens wird noch bekannt gegeben.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
------------------	-------------------------------	------------	------------

## Seniorenwochen 2024 - Rückblick

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  gez. Leonhardt                      gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Mit der Einführung der Seniorenwochen wurde darauf Wert gelegt, die Thematik der Seniorenarbeit stärker in das Bewusstsein aller Altersgruppen zu rücken. Dazu wurden nicht nur Informationsbeiträge, sondern auch Praxisbeispiele aus der Seniorenarbeit der Stadt Eschweiler sowie von freien Trägern und Unternehmen in das Programm der Seniorenwochen integriert. Die Planungen für die Veranstaltungsreihen der Seniorenwochen werden jährlich auf die Bedürfnisse und Interessen der Menschen im Quartier hin ausgewählt und strukturiert.

Die Themenschwerpunkte und Aktivitäten in den Seniorenwochen 2024 vom 09.09.2024 bis zum 20.09.2024 waren unter anderem:

09.09.24: Bingo

10.09.24: Mitsing-Café

11.09.24: Fit im Alter (Gehirnjogging, Demenzprophylaxe & Vernetzung von Jung & Alt durch Gaming)

12.09.24: Träumendes Bonn (Tagesausflug mit Schifffahrt, Mittagessen, Musik und Tanz auf dem Rhein)

16.09.24: Skat

17.09.24: Besuch Filmset "Die letzte Hexe"

18.09.24: Gaming Jung & Alt (Aziz Chabira & Laura Wichert (Jugendamt))

19.09.24: Oktoberfest

Gerne und dankbar wurde das Angebot zur Information und zum Austausch von den Teilnehmenden angenommen. Viele und mannigfaltige Informationen wurden bei den Veranstaltungen vermittelt und in individuellen Gesprächen, auch nach den Seniorenwochen, ausgetauscht. Andere Themen konnten wiederum nur angerissen werden. Neue Wege wurden beispielsweise durch die Gaming Veranstaltungen zur Vernetzung von Jung und Alt oder aber auch dem Besuch des Filmsets „Die letzte Hexe“ beschritten.

In diesem Jahr wurden die Angebote der Seniorenwochen wieder gut aufgenommen, doch es war eine leichte Abnahme der Teilnahme festzustellen. Der Grund hierfür muss nun in der Nacharbeit und im Rahmen der Vorbereitungen für die kommenden Veranstaltungen analysiert werden. Stets werden in der Planung der Veranstaltungen während der Seniorenwochen die Anregungen, Interessen und Ideen der Menschen in der täglichen Senioren- und Quartiersarbeit aufgenommen und die Angebote entsprechend der Interessen gestaltet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Großteil der Veranstaltungen konnten auf Grund des ehrenamtlichen Engagements der Referenten kostenneutral durchgeführt werden. Die Veranstaltung im Rahmen des Gaming und „Fit im Alter“ wurden durch die Fördermittel „Stärkung kommt von stärken“ finanziert. Die zur Durchführung der Seniorenwoche 2024 benötigten Haushaltsmittel (Öffentlichkeitsarbeit, Fahrkosten etc.) standen bei Produkt 05 351 01 02, Bezeichnung: „Unterstützende Seniorenarbeit“ zur Verfügung.

### **Personelle Auswirkungen:**

In den Seniorenwochen 2024 wurden personelle Kapazitäten des Amtes 50 - Amt für Soziales, Senioren und Integration, gebunden.

### **Anlagen:**





**Sachverhalt:**

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt (s. VV 382/23).

**Personelle Auswirkungen:**

Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

**Anlagen:**

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 07.11.2024

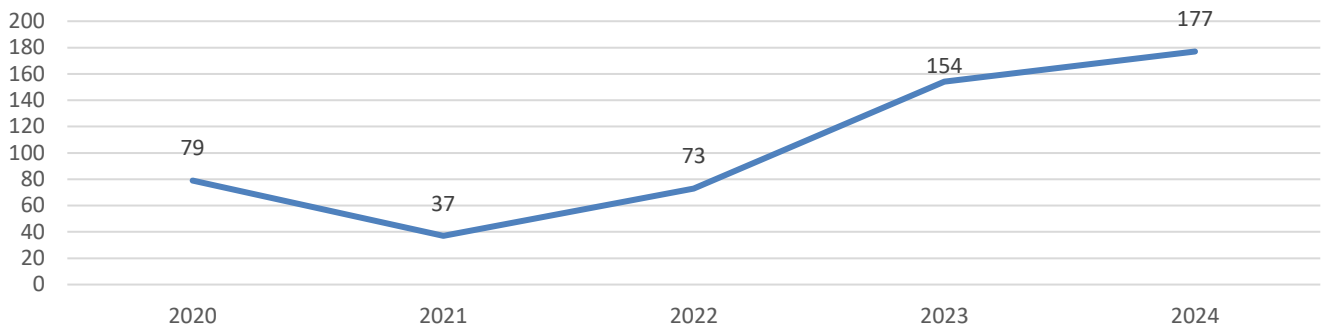
## Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 07.11.2024):

Mit Stand 31.10.2024 werden der Stadt Eschweiler 734 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 76,72 % der Aufnahmequote, 223 Asylbewerber unter 100 %).

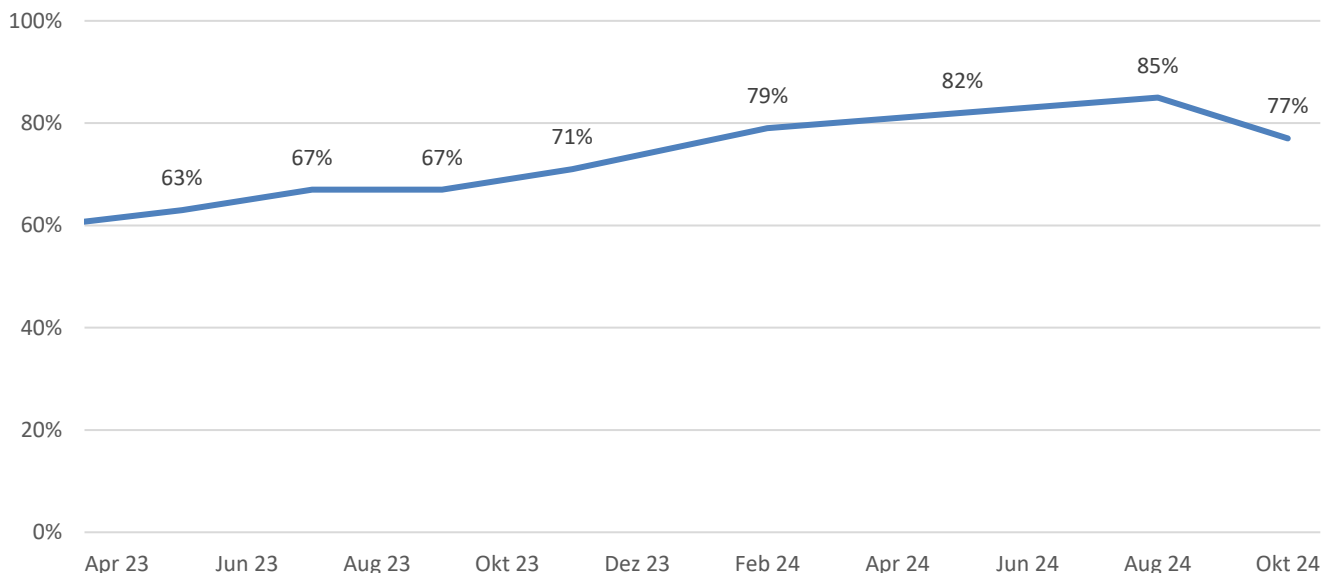
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 177 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

### Anzahl Zuweisungen

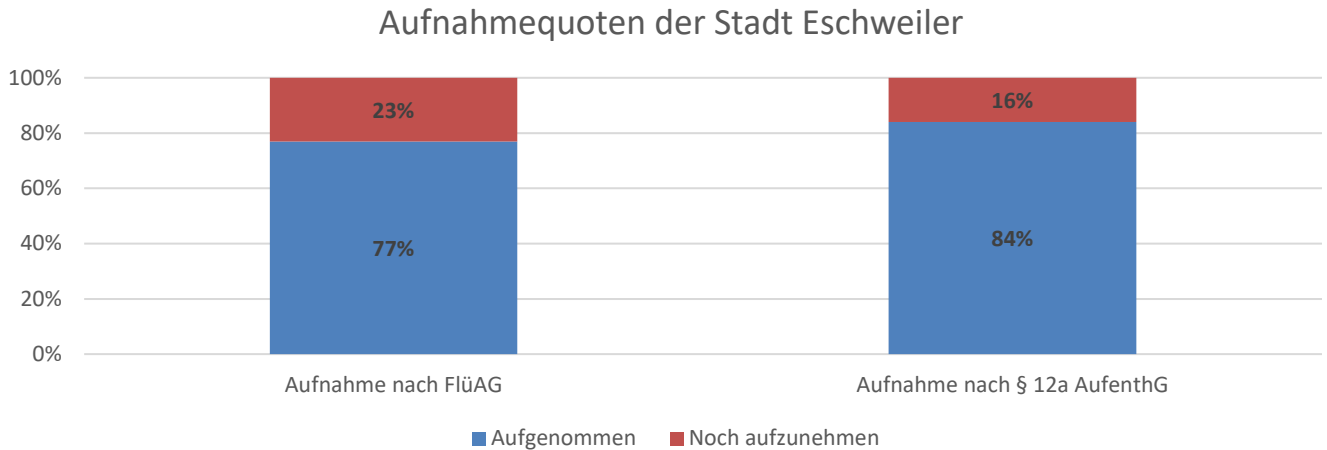


### Entwicklung der FlüAG-Quote

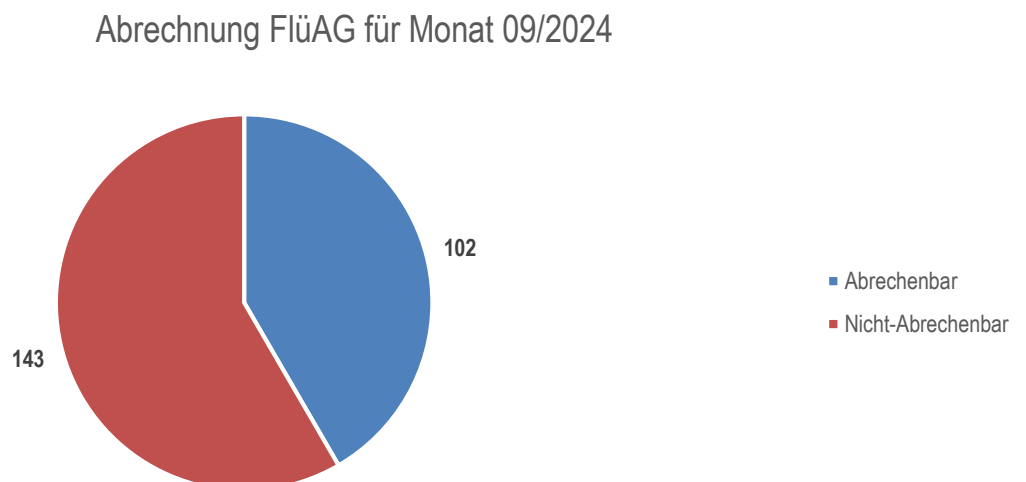
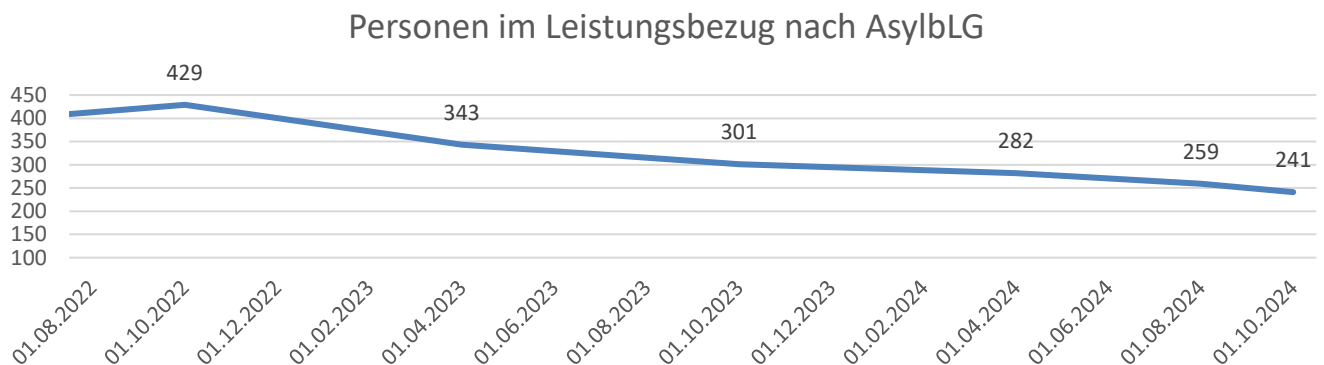


430 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 83,83 % der Aufnahmequote, 83 Personen unter 100 % – Stand 03.11.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



241 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.10.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat September 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 102 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 143 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat September nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



## **Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen**

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 223 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24 und 277/24).

Die vorgenannte negative Entwicklung der FlüAG-Quote korrespondiert mit einer deutlich geringeren Aufnahme Geflüchteter durch die Stadt Eschweiler. Hintergrund ist die Verzögerung bei der Errichtung der Wohncontainer-Standorte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde vereinbart, dass bis einschließlich der 48. KW wöchentlich fünf Personen nach Eschweiler zugewiesen werden. Nach Hinweis auf die angespannte Situation insbesondere bei den Kapazitäten der Familienunterkünfte erfolgten Zuweisungen allerdings nur sehr verhalten. Damit einher geht allerdings die Zusage der Stadt Eschweiler, entsprechende Personenzahlen aufzunehmen, sobald die Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen. Ein erneuter Austausch ist ebenfalls für die die 48. KW Zeitpunkt geplant.

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wurde, wie vorab mitgeteilt, auf Wunsch der StädteRegion Aachen und im Einvernehmen mit der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wurde daher im Vorfeld sukzessive freigezogen.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen. Die Belegung hat begonnen. Aktuell stehen hiervon noch rund 20 Plätze zur Verfügung.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine Bürgerinformation statt.

Der Standort an der Hölderlinstraße soll nach den aktuellen Planungen im Dezember eröffnet werden und wird ab diesem Zeitpunkt die Kapazität um 48 Plätze für Familien erhöhen.

Für den Standort an der Franz-Liszt-Straße gibt es aktuell noch kein konkretes Aufstellungsdatum, da der beauftragte Containerbauer Lieferschwierigkeiten angibt und den vereinbarten Aufstellungstermin nicht einhalten kann.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet





### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses v. 05.09.2024 informierte die Verwaltung den Ausschuss über den Sachstand zum Thema „Bezahlkarte für Geflüchtete“. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 276/24, welche dem Sozial- und Seniorenausschuss am 05.09.2024 zur Kenntnis gegeben wurde, wird Bezug genommen. Ebenso wird Bezug genommen auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Bezahlkarte für Asylbewerber“ welcher dem Ausschuss mit Sitzung am 27.06.2024 zur Kenntnis gegeben wurde. Mit der nun vorliegenden Vorlage wird der dargestellte Sachstand zur Information der Ausschussmitglieder fortgeschrieben.

Das bisher betriebene Ausschreibungsverfahren bzgl. der technischen Umsetzung der Bezahlkarte wurde am 25.09.2024 mit einem Zuschlag an den Dienstleister „Secupay/ Publk GmbH“ beendet. Zurzeit werden von Seiten des Landes NRW mit diesem Dienstleister technische Details geklärt, was u. A. den Umfang und den Aufbau der Bezahlkarte betrifft.

Bzgl. der rechtlichen Umsetzung wird mit Gesetzesentwurf der Landesregierung v. 04.10.2024 eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes angestrebt. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird das Ziel verfolgt eine Grundlage für zukünftige, landesweit einheitliche Rechtsverordnungen zu schaffen, mit denen Regelungen bzgl. der Einführung einer bestimmten Form der Leistungsgewährung (insbesondere der Bezahlkarte) als auch die Ausgestaltung dieser Leistungsform inkl. der dazu notwendigen technischen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen getroffen werden können. Eine Definition über die tatsächliche Praxisanwendung der Bezahlkarte (u. A. Höhe der bargeldlos zu erbringenden Leistung, Begrenzung von Abhebungs- oder Überweisungsfunktionen, Personenkreis der zur Bezahlkarte verpflichtet werden soll etc. pp.) wurde in dem Gesetzesentwurf bisher ausgelassen. Hierzu soll im Nachgang eine Rechtsverordnung erlassen werden. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren, wobei am 09.10.2024 die erste Lesung im Landesparlament stattgefunden hat. Zurzeit liegt der Entwurf zur Beratung den zuständigen Ausschüssen vor.

Der Gesetzesentwurf sieht in seiner jetzigen Fassung insbesondere vor, dass die fraglichen landesweiten Verordnungen ebenso eine Opt-Out-Regelung enthalten sollen können, welche den Kommunen selber zur Entscheidung stellen würde, ob die geregelte Leistungsform in der Kommune auch tatsächlich Anwendung finden soll. Eine solche Opt-Out-Regelung würde bewirken, dass trotz landesweiter einheitlicher Verordnung, die Entscheidung über die tatsächliche Einführung einer Bezahlkarte bei jeder einzelnen Kommune liegen würde.

Diese Regelung im fraglichen Gesetzesentwurf wird aktuell scharf diskutiert und von mehreren Seiten als nicht zielführend angesehen. So vertritt der Städtetag NRW die Position, dass diese Opt-Out-Regelung den einheitlichen Anwendungsrahmen gefährde, den die Landesregierung ja gerade durch die Gesetzesänderung und daraus folgende Verordnungen schaffen will. Eine vorgeschriebene landesweite Einheitlichkeit müsse dringend gegeben sein. Ebenso argumentieren Kritiker, dass sich das Land durch eine Opt-Out-Regelung aus der finanziellen Verantwortung herausnehmen könne, da es sich bei Vorliegen einer solchen Regelung bei der Einführung der Bezahlkarte um eine freiwillige Entscheidung der jeweiligen Kommune handeln würde, für welche das Land somit keine automatische finanzielle Verantwortung zu übernehmen hätte. Bei einer Verpflichtung der Kommunen ohne Möglichkeit des Opt-Out wäre eine solche finanzielle Verpflichtung des Landes zur Übernahme der zusätzlichen Kosten der Fall.

Mit Schnellbrief vom 13.11.2024 übersandte der Städte- und Gemeindebund NRW nunmehr einen Entwurf einer Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW). In dieser Verordnung werden sowohl die Berechtigtenkreise, die Höhe der Bargeldauszahlungen, als auch die Einsatzmöglichkeiten geregelt.

Der Städte- und Gemeindebund informierte zudem über das weitere Verfahren. Hierbei ist geplant, dass zunächst bis März 2025 die Einführung nach und nach in den Unterbringungseinrichtungen des Landes erfolgen soll. Die Einführung in den Kommunen ist dann sukzessive für das Jahr 2025 geplant.

Über die weiteren Modalitäten, insbesondere über die Refinanzierung der Kosten für die Einführung, als auch die Unterhaltung der Bezahlkarte gibt es vom Land NRW bisher noch keine Stellungnahme.

Bei neuer Sachlage wird erneut im Ausschuss berichtet.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler durch Einführung der Bezahlkarte lassen sich aktuell noch nicht beziffern, da hierzu zuerst entsprechende Klärung auf Landesebene zu erwarten ist.

**Personelle Auswirkungen:**

Ein zusätzlicher personeller Aufwand ist wahrscheinlich, kann aber derzeit noch nicht beziffert werden.

**Anlagen:**

Entwurf der Landesregierung NRW Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Drucksache 18.10926)

Entwurf einer Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG  
Schnellbrief 350-2024 des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Bezahlkartenverordnung



04.10.2024

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

## Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

### A Problem

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 mit dem „Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form einer Bezahlkarte erbracht werden können. Dies soll Verwaltungsvereinfachungen bedingen und Mittelabflüssen von den Leistungsberechtigten ins Nicht-EU-Ausland entgegenwirken. Die Leistungsbehörden können künftig wählen, ob sie Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Geldleistungen, Sachleistungen, Wertgutscheinen oder in Form der Bezahlkarte erbringen. Nordrhein-Westfalen hat sich zusammen mit 13 weiteren Bundesländern an der länderübergreifenden Ausschreibung einer Bezahlkarte beteiligt. Der Zuschlag wird voraussichtlich im Herbst 2024 erteilt.

In Nordrhein-Westfalen sind die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß § 1 AG AsylbLG den 396 Kommunen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben übertragen worden. Dies bedeutet, dass 396 Kommunen und 5 Bezirksregierungen in ihrer Funktion als Leistungsbehörden nach dem AsylbLG nach der derzeitigen Rechtslage entscheiden müssen, ob die Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Geldleistungen, Sachleistungen, Wertgutscheinen oder in Form der Bezahlkarte gewährt werden.

### B Lösung

Um eine möglichst landeseinheitliche Einführung der Bezahlkarte als Form der Leistungsgewährung zu erreichen, wird die für die Ausführung des AsylbLG zuständige oberste Landesbehörde ermächtigt, im Wege der Rechtsverordnung Einzelheiten über Einführung, Verwendung und Ausgestaltung der Bezahlkarte sowie mögliche Ausnahmetatbestände und Härtefallregelungen zu bestimmen. Zur Implementierung einer Bezahlkarte ist zudem die hierfür notwendige Datenverarbeitung zu regeln.

### C Alternativen

Keine.

### D Kosten

Durch die Einführung einer Verordnungsermächtigung entstehen keine Kosten.

Datum des Originals: 01.10.2024/Ausgegeben: 07.10.2024

**E Zuständigkeit**

Federführend ist das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Beteiligt sind das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

**F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Die Einführung einer Verordnungsermächtigung lässt Selbstverwaltung und Finanzlage der Kommunen unberührt.

**G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

**H Geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Auswirkungen des Gesetzes**

Keine.

**I Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)**

Keine.

## **G e g e n ü b e r s t e l l u n g**

### **Gesetzentwurf der Landesregierung**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

#### **Artikel 1**

Das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 29. November 1994 (GV. NRW. S.1087), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1004) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

### **Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen**

#### **Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)**

#### **§ 1 Zuständigkeit**

(1) Zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung sind vorbehaltlich der Sätze 2 und 3 und des Absatzes 2 die Gemeinden. Für die in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Leistungsberechtigten nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk die Aufnahmeeinrichtung liegt. Bei in Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen des Landes untergebrachten Personen ist die Bezirksregierung zuständig, zu der die Einrichtung organisatorisch gehört oder in deren Bezirk die Einrichtung liegt; diese setzt während der Abschiebungshaft auch den individuellen Bargeldbedarf nach § 3a Absatz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes fest. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 13 des Asylbewerberleistungsgesetzes wird den Stellen nach den Sätzen 1 bis 3 übertragen.

(2) Die Landschaftsverbände nehmen in den Fällen des § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes die Aufgaben wahr, für die sie bei unmittelbarer Anwendung des Teils 2 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 5

des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1025) geändert worden ist, und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1029) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414, ber. S. 460) und dem Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 816), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414, ber. S. 460) geändert worden ist, zuständig sind. Sie können durch Satzung bestimmen, daß Gemeinden Aufgaben, die nach Satz 1 den Landschaftsverbänden obliegen, ganz oder teilweise durchführen und dabei im eigenen Namen entscheiden. Für die Durchführung dieser Aufgaben können die Landschaftsverbände Weisungen erteilen.

„(3) Die jeweils für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, im Wege der Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

1. die Einführung einer bestimmten Form der Leistungsgewährung als Regelfall der Leistungsgewährung nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, insbesondere der Bezahlkarte,
2. die Ausgestaltung der in Nummer 1 vorgesehenen Form der Leistungsgewährung einschließlich der dazu notwendigen technischen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen,
3. etwaige Schranken der nach Nummer 1 vorgesehenen Form der Leistungsgewährung, auch mit Bezug zu deren Verwendung in Gestalt sachlicher oder örtlicher Beschränkungen der

- funktionellen Einsatzfähigkeit, insbesondere einer örtlichen Nutzungsbeschränkung auf das Inland, sowie einer Beschränkung bzw. eines Ausschlusses
- a) des Einsatzes für Geldtransfermöglichkeiten insbesondere in das Ausland,
  - b) des Einsatzes für Glücksspielangebote und
  - c) des Einsatzes für sexuelle Dienstleistungen,
4. Ausnahmetatbestände hinsichtlich der nach Nummer 1 vorgesehenen Form der Leistungsgewährung, insbesondere eine Opt-Out-Regelung, die Kommunen ermöglicht, abweichend von einer Regelung nach Ziffer 1 die Leistungsgewährung im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte zu erbringen und
5. Härtefallregelungen zu Gunsten der Leistungsberechtigten.“
2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

**„§ 4  
Verarbeitung  
personenbezogener Daten**

Macht die oberste Landesbehörde von der Ermächtigung in § 1 Absatz 3 Gebrauch, so dürfen personenbezogene Daten für die Zwecke des § 1 Absatz 3 Nummer 1 bis 5 auch ohne Mitwirkung der betroffenen Person bei der zuständigen Landes- oder Kommunalbehörde erhoben werden. Wenn die mit der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes betraute Behörde unbare Abrechnungen gewährt und die tatsächliche Abwicklung einem Zahlungsdienstleister überantwortet, darf sie, soweit erforderlich, personenbezogene Daten an diesen zur zweckgebundenen Verarbeitung übermitteln. Zwecke dieser Maßnahmen sind

insbesondere die Abwicklung der Leistungsgewährung zwischen der Leistungsbehörde und dem Zahlungsdienstleister und die Umsetzung der Verpflichtung des Zahlungsdienstleisters nach § 11 Geldwäschegesetz. Personenbezogene Daten sind Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, amtliche Meldeadresse, Geschlecht und Ausweisnummer. Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl.L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L314 vom 22.11.2016, S.72), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278 und S. 404) sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.“

3. Der bisherige § 4 wird § 5.

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.



## Begründung

### Zu Artikel 1

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 mit dem „Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form einer Bezahlkarte erbracht werden können. Dies soll Verwaltungsvereinfachungen bedingen und Mittelabflüssen von den Leistungsberechtigten ins Nicht-EU-Ausland entgegenwirken. Um einen möglichst weitreichenden Einsatz der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, schafft Artikel 1 eine neue Verordnungsermächtigung im Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Der § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes angefügte Absatz 3 enthält daher eine Verordnungsermächtigung dahin, eine der in §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehenen Formen der Leistungsgewährung (Geld- oder Sachleistungen, Wertgutscheine, Bezahlkarte) landeseinheitlich zum Regelfall der Leistungsgewährung zu bestimmen (Nummer 1). Dabei wird die Bezahlkarte ausdrücklich als entsprechendes Instrument hervorgehoben. Nummer 2 erlaubt es der ermächtigten obersten Landesbehörde, im Verordnungswege auch nähere Regelungen über die Ausgestaltung der nach Nummer 1 eingeführten Regelleistungsform zu treffen, was etwa technische Funktionen und Spezifikationen der Bezahlkarte oder Überweisungsmodalitäten durch die Leistungserbringer betreffen kann. Nach Nummer 3 kann eine Rechtsverordnung der Verwendungsfähigkeit der Bezahlkarte Schranken setzen. Macht die oberste Landesbehörde von ihrer Regelungskompetenz Gebrauch, so kommen insbesondere örtliche Beschränkungen der funktionellen Einsatzfähigkeit der Bezahlkarte auf das Bundesgebiet, die Beschränkung oder der Ausschluss von Auslandsüberweisungen und dem Geldtransfer ins Ausland sowie sachliche Beschränkungen der funktionellen Einsatzfähigkeit wie etwa die Beschränkung der Höhe einer Abhebungsfunktion oder die Beschränkung der Einsatzfähigkeit für bestimmte Angebote und Dienstleistungen in Betracht. Da für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG Auslandsreisen grundsätzlich ausgeschlossen sind, erscheint eine entsprechende räumliche Begrenzung sachgerecht. Ebenfalls als sachgerecht dürfte die Unterbindung von Überweisungen oder Geldtransfers in das Ausland zu bewerten sein, um dem vom Bundesgesetzgeber angestrebten Ziel der Vermeidung von Geldzahlungen an Schleuser zu entsprechen. Gleiches gilt für eine angemessene Begrenzung des abhebbaren Bargeldbetrages und mögliche weitere Beschränkungen. Der Ausschluss von Überweisungen in das Ausland darf auch nicht durch Umgehungs- und Scheingeschäfte unterlaufen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint der Ausschluss der Kartennutzung in Bezug auf Glücksspielangebote sowie sexuelle Dienstleistungen angezeigt. Solche Angebote stellen zwar keine illegale Handlung dar. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen weisen sie jedoch überdurchschnittlich häufig Bezüge zu organisierter Kriminalität und damit auch zu Menschenhandel und Schleppertätigkeiten auf. Darüber hinaus gilt insbesondere für eine Beschränkung des Einsatzes für Glücksspiel: Angesichts des im Regelfall geringen zur Verfügung stehenden Mittelumfanges bei geflüchteten Menschen, ist sicherzustellen, dass der Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht bereits Geldmittel zur Suchtbefriedigung entzogen werden (vgl. Buth, Sven; Milin, Sascha; Kalke, Jens; Buth, Sven; Milin, Sascha; Kalke, Jens: Migration und Glücksspiel. In: Suchtmagazin, 43 (2017) 5, S. 22-26). Glücksspielsucht lässt sich als wiederholtes und anhaltendes Spielverhalten beschreiben, das trotz weitreichender negativer Konsequenzen wie Verarmung, gestörter soziale Beziehungen bis hin zur sozialen Isolation und Zerrüttung der persönlichen Verhältnisse aufrechterhalten wird. Die Leistungen zur Deckung des notwendigen bzw. des notwendigen persönlichen Bedarfs sollen existenzsichernd indessen die physische Bedarfsdeckung sowie ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleisten, was jedenfalls unter den Bedingungen einer Glücksspielsucht nicht gewährleistet werden kann. Insoweit erscheinen

entsprechende Einschränkungen angemessen. Weitergehende Regelungen hinsichtlich anderer Suchtproblematiken – etwa der Drogensucht – waren nicht aufzunehmen, da insofern bereits an anderer Stelle für jeden geltende Regelungen greifen.

Nummer 4 schließlich erlaubt Ausnahmetatbestände, insbesondere die Möglichkeit, dass kommunal abweichende Formen der Leistungsgewährung praktiziert werden; dies könnte in einer Rechtsverordnung etwa durch eine sog. „Opt-out“-Regelung zu Gunsten der Kommunen vorgesehen werden. Nummer 5 schließlich trägt dem Umstand Rechnung, dass es auch in einem strukturell weitgehend vereinheitlichten Asylbewerberleistungssystem zu Ungerechtigkeiten und Härten im Einzelfall kommen kann, die gerade mit der vom Leistungserbringer gewählten Form der Leistungsgewährung in Zusammenhang stehen; zu denken wäre etwa an Notlagen, die mit Kosten für die Asylbewerberin oder den Asylbewerber verbunden sind, welche z.B. eine in ihrer Höhe individuell angepasste Abhebungsfunktion bedingen.

Der neu eingeführte § 4 regelt die Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die mit der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes betrauten Landes- und Kommunalbehörden. Soweit Leistungsbehörden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels unbarer Abrechnung gewähren, erscheint es für die Leistungsbehörde in der Regel angezeigt, die tatsächliche Abwicklung einem Zahlungsdienstleister zu überantworten. Die leistungsrechtliche Prüfung des Bedarfs obliegt dabei ausschließlich der Leistungsbehörde. Da öffentliche Stellen nach Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung eine Rechtsgrundlage benötigen, erhält das Gesetz eine Datenübermittlungsbefugnis an den Zahlungsdienstleister. Eine Datenübermittlung an den Zahlungsdienstleister ist insbesondere erforderlich, soweit § 11 Geldwäschegesetz oder vergleichbare Regelungen den Zahlungsdienstleister zur eigenverantwortlichen Datenverarbeitung verpflichten und er deshalb auf die Bereitstellung dieser Daten angewiesen ist. Damit verdeutlicht die Regelung der Datenübermittlungsbefugnis in § 4 auch, dass im Verhältnis zwischen leistungsgewährender Behörde und Zahlungsdienstleister keine Auftragsverarbeitung vorliegt.

## **Zu Artikel 2**

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

[Gliederungsnummer]

**Verordnung**  
**zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW)**  
vom xxx. Monat 2024

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz (AG AsylbLG), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom xxx. Monat 2024 (GV. NRW. S. xxx) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen:

§ 1

**Anwendungsbereich**

- (1) Diese Verordnung regelt die landeseinheitliche Form der Leistungserbringung für Leistungen nach dem AsylbLG.
- (2) Die Verordnung gilt sowohl für die Leistungsbehörden des Landes als auch der Kommunen nach dem AsylbLG.

§ 2

**Berechtigtenkreis**

- (1) Alle volljährigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erhalten eine eigene Bezahlkarte.
- (2) Minderjährige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, welche mit ihren Erziehungsberechtigten zusammenleben, erhalten ihre Leistungen auf die Bezahlkarte eines erwachsenen Erziehungsberechtigten.
- (3) Minderjährige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, welche nicht mit einem erwachsenen Erziehungsberechtigten zusammenleben, erhalten eine eigene Bezahlkarte.
- (4) Als Zusammenleben im Sinne der Absätze 2 und 3 gilt auch der Aufenthalt in derselben Gemeinschaftsunterkunft.

§ 3

**Form der Leistungserbringung**

- (1) Die Leistungserbringung nach §§ 3 ff. AsylbLG erfolgt in der Regel in Form der Bezahlkarte, sofern nicht die Deckung durch Sachleistungen vorgesehen ist.
- (2) Die Leistungserbringung nach § 2 AsylbLG erfolgt in der Regel in Form der Bezahlkarte. Ausgenommen sind Leistungsberechtigte, die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit erzielen, die monatlich mindestens die entsprechend § 8 Abs. 1a Sozialgesetzbuch Viertes Buch zu ermittelnde Geringfügigkeitsgrenze erreichen, sowie Leistungsberechtigte, die sich in einer Berufsausbildung befinden, auch wenn die im Rahmen der Berufsausbildung erzielten Einnahmen hinter der entsprechend § 8 Abs. 1a Sozialgesetzbuch Viertes Buch zu ermittelnden Geringfügigkeitsgrenze zurückbleiben. Satz 2 gilt nur, soweit die Erwerbstätigkeit für mindestens drei zusammenhängende Monate ausgeübt wird oder die Berufsausbildung mindestens über diesen Zeitraum hinweg bestanden hat (Karenzfrist). Die Möglichkeit des Verbrauchs von auf der Bezahlkarte vorhandenen Restguthaben ist im Fall des Satzes 2 sicherzustellen. Die Voraussetzungen des Satzes 2 und 3 sind der zuständigen Behörde nachzuweisen.

(3) Die Leistungserbringung erfolgt nach Absatz 2 Satz 1, soweit Leistungsberechtigte die Erwerbstätigkeit oder die Berufsausbildung beenden und der zuständigen Behörde nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Monats, in dem die Beendigung der Erwerbstätigkeit oder der Berufsausbildung erfolgt, die erneute Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung, die die Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 voraussichtlich erfüllt, nachweisen (Nachweisfrist). In diesem Fall erfolgt die Leistungserbringung an die Leistungsberechtigten in dem Monat, der auf den Ablauf der drei Monate folgt, gemäß Absatz 2 Satz 1. Wird eine nach Satz 1 nachgewiesene Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung vor Ablauf von drei zusammenhängenden Monaten beendet, erfolgt die Leistungserbringung nach Absatz 2 Satz 1 in dem Monat, der auf die Beendigung folgt. Eine Ausnahme nach Absatz 2 Satz 2 kann auch dann erst wieder gewährt werden, wenn die Voraussetzungen von Absatz 2 Satz 2 und 3 erfüllt sind und nachgewiesen werden (Ablauf der Karenzfrist).

#### § 4

### **Opt-Out Regelung**

- (1) Die Kommune kann abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.
- (2) Der Beschluss wirkt auf den Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung zurück, es sei denn, er wird nur mit Wirkung für die Zukunft gefasst.

#### § 5

### **Bargeldauszahlung**

- (1) Bei der Leistungsgewährung gemäß § 3 ist es jedem und jeder Leistungsberechtigten zu ermöglichen, sich je Kalendermonat eine Summe in Höhe von 50 Euro als Barleistung auszahlen zu lassen (Barleistungsgrenze). Hiervon kann zu Gunsten des oder der Leistungsberechtigten bei Vorliegen berechtigter Mehrbedarfe nach oben abgewichen werden.
- (2) Sofern die Aufwandsentschädigung nach § 5 Absatz 2 AsylbLG auf die Bezahlkarte ausgezahlt wird, erhöht sich die Barleistungsgrenze entsprechend.

#### § 6

### **Einsatzmöglichkeiten**

- (1) Der Einsatz der Bezahlkarte im Ausland ist ausgeschlossen. Eine regionale Beschränkung darüber hinaus ist nicht zulässig.
- (2) Der Einsatz der Bezahlkarte ist für folgende Waren- und Dienstleistungsgruppen und Angebote ausgeschlossen:
  - a. Geldtransferdienstleistungen in das Ausland,
  - b. Glücksspielangebote,
  - c. sexuelle Dienstleistungen.

## § 7

### **Abweichende Bedarfe**

Die zuständige Behörde darf Leistungen abweichend von den Vorgaben dieser Rechtsverordnung gewähren, sofern dies aus Härtefallgründen im Einzelfall zu Gunsten der Leistungsberechtigten geboten ist.

## § 8

### **Übergangsregelung für Personen im Leistungsbezug nach §§ 2 ff. AsylbLG**

- (1) Sofern die Kommune nicht von der Möglichkeit des § 4 Gebrauch macht, werden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2025 für Personen in der kommunalen Unterbringung, die sich am 31. Dezember 2024 im Leistungsbezug nach §§ 3 ff. AsylbLG oder nach § 2 AsylbLG befinden, abweichend von § 3 Absatz 1 und 2 in der Regel die Leistungen in der bisherigen Form erbracht.
- (2) Die zuständige kommunale Behörde kann abweichend von Absatz 1 auch für den dort genannten Personenkreis die Leistungen nach § 3 in Form der Bezahlkarte erbringen.

## § 9

### **Evaluierungsklausel**

Die Regelungen dieser Rechtsverordnung werden zum 31.12.2027 durch das für Flucht zuständige Ministerium, insbesondere mit Blick auf die Angemessenheit der Barleistungsgrenze, überprüft.

## § 10

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den xxx. Monat 2024

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration  
Josefine P a u l





Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

## Schnellbrief 350/2024

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-287  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail:  
Internet: www.kommunen.nrw  
Aktenzeichen: 16.1.3.7-001/002

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Wohland  
Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211 • 4587-246/223

13.11.2024

## Entwurf einer Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW – BKV NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle hatte in der Vergangenheit mehrfach über die Einführung einer Bezahlkarte informiert. Das Präsidium hatte in der Sitzung vom 13.05.2024 die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete begrüßt. Zugleich hat es die landesweite verbindliche und gleichmäßige Einführung in NRW und eine Kostenerstattung des Landes gefordert. Mit Schnellbrief Nr. 274/2024 vom 28. August 2024 hatten wir Sie über den Gesetzentwurf zur Änderung des AsylbLG informiert und zugleich deutlich gemacht, dass es noch einer Verordnung zur konkreten Ausgestaltung der Karte bedarf. Über die gemeinsame Stellungnahme mit dem Städtetag NRW zu diesem Gesetzentwurf hatten wir Sie mit Schnellbrief Nr. 294 vom 12. September 2024 informiert.

Nunmehr hat die Landesregierung einen entsprechenden Entwurf einer Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) vorgelegt. Dieser ist diesem Schnellbrief als **Anlage** beigefügt. In einem Gespräch der Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerin Paul am 12.11.2024 wurden weitere Hinweise zum Verfahren gegeben. Es ist dabei verabredet worden, eine gemeinsame Vereinbarung zur landesweiten Einführung der Karte zu formulieren.

In der BKV NRW, mit der die landeseinheitliche Form der Leistungserbringung für Leistungen nach dem AsylbLG geregelt wird, werden Regelungen zum Berechtigtenkreis, zur Form der Leistungserbringung, zu Bargeldauszahlung und zu Einsatzmöglichkeiten getroffen. Die Barleistungsgrenze liegt danach im Regelfall bei 50 € je Kalendermonat. Der Einsatz der Bezahlkarte ist für Geldtransferdienstleistungen in das Ausland, für Glückspielangebote und für sexuelle Dienstleistungen ausgeschlossen.

Die zuständige Behörde darf Leistungen abweichend von den Vorgaben dieser Rechtsverordnung gewähren, sofern dies aus Härtefallgründen im Einzelfall zu Gunsten der Leistungsberechtigten geboten ist.

### Problem: Opt-Out-Regelung

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Aus Sicht der Kommunen ist ärgerlich, dass entgegen der Beschlussfassung in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in § 4 eine sog. Opt-Out-Regelung enthalten ist. Danach kann jede Kommune abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Dies bedeutet, dass die Tür für kommunalpolitische Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der Einführung der Bezahlkarte geöffnet ist. Im Übrigen kann so die bundespolitische Zielsetzung der Bezahlkarte - nämlich Anreize zur Flucht nach Deutschland zu verringern - konterkariert werden. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hatte sich immer vehement dafür ausgesprochen, die Bezahlkarte verpflichtend nach einheitlichen Standards in den Kommunen einzuführen, ohne diese politischen Handlungsspielräume zu eröffnen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die Möglichkeit, bis zum 26.11.2024 eine schriftliche Stellungnahme zu der Bezahlkarte abzugeben. Es ist angestrebt, gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW eine solche Stellungnahme abzugeben.

### **Zum weiteren Verfahren:**

Ab Januar 2025 wird die Karte landesseitig stufenweise eingeführt, zunächst in einer Pilotunterkunft des Landes. Am 14.01.2025 soll dann pro Regierungsbezirk in einer Unterbringungseinrichtung des Landes die Karte eingeführt werden, ab dem 01.03.2025 dann in allen Einrichtungen des Landes. Die Einführung in den Kommunen ist dann sukzessive für das Jahr 2025 geplant. Die Kommunen müssen sich dann im nächsten Jahr mit dem Kartenanbieter wegen der Einführung vor Ort austauschen.

Es werden derzeit Handlungsempfehlungen für die Kommunen erarbeitet. Außerdem soll es im Januar 2025 in den Regierungsbezirken Informationsveranstaltungen für die Kommunen geben.

Zum 31.12.2027 ist eine Evaluierung der Regelungen vorgesehen.

### **Hinweis zum Vergabeverfahren**

Losgelöst von diesem Entwurf möchten wir Sie darüber informieren, dass weiterhin eine Klage gegen die Vergabe zur Einführung der Bezahlkarte vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe rechtshängig ist und je nach Entscheidung zu weiteren Verzögerungen führen kann. Allerdings hat das Oberlandesgericht ein Zuschlagsverbot während dieses Verfahrens aufgehoben. Es wurde daher das Unternehmen Secupay AG mit einem angeschlossenen Konsortium verschiedener Leistungsträger ausgewählt. Zu dem Konsortium gehören die Unternehmen Nortal AG, SAP SE, Giesecke und Devrient ePayment GmbH sowie die Publ'k GmbH.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Andreas Wohland



# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
-----------------	-------------------------------	------------	------------

## Beschlusskontrolle

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 15.11.2024  gez. Leonhardt                                  gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Vom Sozial- und Seniorenausschuss wurde beschlossen, dass in den Sitzungen des Ausschusses mit einer Verwaltungsvorlage über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen berichtet wird. Mit dieser Verwaltungsvorlage wird die entsprechende Übersicht über die Anträge und Beschlüsse gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Beschlusskontrolle 28.11.2024

## Beschlusskontrolle

### Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler

Sitzung des Ausschusses  
am 28.11.2024

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr. (V) Antrag vom (A) Sitzung Sozial- und Seniorenausschuss vom (S)	Betreff/Gegenstand	Beschluss/Auftrag/ Maßnahme	Vollzug erfolgte am bzw. erfolgt voraus- sichtlich am	Bemerkungen
<b>Laufende Nummern 1 – 15 (2020-2022) werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr separat dargestellt.</b>					
1.	A 24.01.2023 S 26.04.2023, TOP 2	Beschäftigung des Arbeitskreises „Soziale Dienste“ mit dem Thema Energiearmut	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiearmut als eigenes Thema in den Arbeitskreis aufnehmen</li> <li>- Kreis der Beteiligten bspw. um Energieversorger, Mieterschutzbund und Verbraucherberatung erweitern</li> <li>- regelmäßiger Bericht über Ergebnisse im Sozial- und Seniorenausschuss</li> </ul>	- in der kommenden Sitzung des AK „Soziale Dienste“ am 23.08.2023 von 14.00 – 16.00 Uhr.	Bericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises in der Sitzung vom 15.11.2023.
2.	V 247/23 S 16.08.2023, TOP 2	Seniorenwochen 2023 hier: Programm	- Beschluss über das Programm der Seniorenwochen 2023	- 18.09.23 – 29.09.23	s. VV 373/23 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses vom 15.11.2023
3.	V 378/23 S 15.11.2023, TOP 3	Heiligabend nicht allein 2023 hier: Vorhaben und Programm	- Beschluss über das Vorhaben und das Programm der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein 2023“	- 24.12.2023	s. VV 021/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 07.03.2024
4.	V 382/23 S 15.11.2023, TOP 4	Aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen im Stadtgebiet Eschweiler	- Beauftragung der Verwaltung zur Herrichtung zweier Containerstandorte zur Unterbringung von Geflüchteten	- im Laufe des Jahres 2024	Regelmäßige Berichterstattung im Sozial- und Seniorenausschuss

## Beschlusskontrolle

### Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler

Sitzung des Ausschusses  
am 28.11.2024

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr. (V) Antrag vom (A) Sitzung Sozial- und Seniorenausschuss vom (S)	Betreff/Gegenstand	Beschluss/Auftrag/ Maßnahme	Vollzug erfolgte am bzw. erfolgt voraus- sichtlich am	Bemerkungen
5.	V 383/23 S. 15.11.2023, TOP 5	Aktuelle Situation Notunterkunft Grachtstraße 25/27	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau der Notunterkunft im Bereich der westlichen Grachtstraße</li> <li>- temporäre Unterbringung der Bewohner in den Containeranlagen „Grachtstraße 14/16“</li> <li>- Prüfung der Vergabe der sozialen Unterstützung an einen sozialen Träger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept zur Entwicklung des Standortes erfolgt im Jahr 2024</li> <li>- Ausschreibung und Vergabe an einen sozialen Träger soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen</li> </ul>	Regelmäßige Berichterstattung im Sozial- und Seniorenausschuss
6.	A 29.09.2023 S 15.11.2023, TOP 7.3	Schrittweise Ausweitung der Stadtteilarbeit in den Sozialräumen Eschweilers	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von Konzepten zur Ausweitung der Stadtteilarbeit</li> <li>- regelmäßige Berichte im Sozial- und Seniorenausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Wiederbesetzung der Stabsstelle „Sozialplanung“ und Besetzung der Abteilungsleitung „Soziale Quartiersentwicklung“</li> </ul>	
7.	V 050/24 S 07.03.2024, TOP 2	Wiederaufbauhilfe – Kooperationsvertrag über aufs. Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Diakonie des Kirchenkreises Jülich über die aufsuchenden Hilfen im Rahmen der Wiederaufbauhilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vertrag wurde entsprechend geschlossen und der SozA wird regelmäßig über die Kooperation unterrichtet werden</li> </ul>	
8.	V 268/24 S 05.09.2024, TOP 2	Seniorenwochen 2024 hier: Programm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss über das Programm der Seniorenwochen 2024</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 09.09.24 – 20.09.24</li> </ul>	s. VV 393/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses vom 28.11.2024